

Nieparser AMTSKURIER

**Amtliches Mitteilungsblatt des Amtes Niepars
mit den Gemeinden Niepars, Pantelitz, Kummerow, Groß Kordshagen, Lüssow,
Neu Bartelshagen, Steinhagen, Jakobsdorf, Wendorf und Zarrendorf**

Jahrgang 23

Montag, den 3. August 2015

Nummer 08

VIVIEN
HELENE FISCHER
Covershow

**Negaster Seefest 2015
Es ist wieder soweit!**

Am 22.08. 2015 findet das traditionelle „Negaster Seefest“ statt.
Es steht diesmal ganz unter dem Zeichen der 25-jährigen Gemeindepartnerschaft der
Gemeinde Steinhagen und der Samtgemeinde Hambergen.

Dieses besondere Jubiläum wollen wir an diesem Tage gemeinsam mit Ihnen und vielen
Gästen aus unserer Partnergemeinde Hambergen bei einem großen Familienfest auf der
Seefestwiese in Negast feiern.

Hierzu sind Sie alle recht herzlich eingeladen.

Ab 14:00 Uhr werden die „Spasmacher“ und Vereine mit einem bunten Programm für Jung
und Alt für gute Stimmung sorgen.

Für das leibliche Wohl, ob Kaffee und Kuchen,
Fisch geräuchert oder gebraten,
Wurst und Fleisch vom Grill und
Getränke ist ausreichend gesorgt.

Ab 19:00 Uhr laden wir dann zum stimmungsvollen Abendprogramm mit einer Vivien
Helene Fischer Covershow und Disco-Musik zum Tanz auf die Festwiese ein.

Näheres zu den Veranstaltungen im Innenteil!

Nieparser Amtskurier auch unter www.amt-niepars.de

Amtliche Mitteilungen

Amt Niepars

Die Amtsvorsteherin

Gartenstraße 69 b, 18442 Niepars

IBAN: DE2112030000000104224

BIC: BYLADEM1001

Öffnungszeiten

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:45 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

E-Mail:	amt-niepars@t-online.de	Vorwahl:	
Homepage:	www.amt-niepars.de	038321 ...	
Fax:	Haupt- und Kämmerieamt	661-61	
		661-26	
	Bauamt:	661-63	
	Ordnungsamt:	661-28	

Amtsvorsteherin:	Frau Iris Basinski	661-10
Leitender Verwaltungsbeamter:	Herr P. Forchhammer	661-10

Hauptamt- und Kämmerie

SB Sekretariat/politische Gremien/Organisation Öffentlichkeitsarbeit	Frau K. Schmidt	661-10
SB Personenstandswesen (Standesbeamter)/ Öffentlich rechtliche Namensänderung/Archiv für standesamtliche Unterlagen	Herr S. Westphal	661-13
SB Entgelt/Arbeitsförderung/ Organisationsaufgaben/ Personalwesen	Frau I. Holst	661-14
SB Gemeindegremien/ Wahlen/Amtskurier/ Fortbildung/ Vertragsmanagement	Frau K. Papke	661-11
SB Kindereinrichtungen/ Schulen	Frau M. Knoop	661-15
SB Vertrags- u. Gebäudemanagement	Herr A. Wipki	661-51
Sachgebietsleiter Finanzen Finanzmanagement	Frau P. Schreiber	661-20
Kassenleiter/ Lehrlingsausbildung	Frau I. Kühl	661-21
SB Kasse	Frau F. Heinig	661-23
SB Steuern/Vollstreckung	Frau M. Jarling	661-25
SB Vollstreckung	Frau P. Holzmann	661-24
SB Anlagen- und Geschäftsbuchhaltung	Frau K. Schuldt	661-27
SB Geschäftsbuchhaltung	Frau I. Gladrow/ Frau S. Spörle	661-22 661-29

Bau- und Ordnungsamt

Amtsleiterin Bauvorhaben/ Plangenehmigung	Frau M. Tober	661-40
SB Bauangelegenheiten/ Planungsrecht/Förderprojekte/Gebäudemanagement	Frau G. Eckardt	661-41

SB Liegenschaften/ Friedhöfe	Frau S. Stiller	661-45
SB Beiträge/Gebühren	Frau M. Prill	661-42
Sachgebietsleiter Sicherheit und Ordnung Sicherheitsbeauftragter	Herr L. Zimmer	661-30
SB Meldewesen	Frau B. Koch	661-35
SB Gewerbe/Märkte/ Fischerei Feuerwehr/ Sondernutzung/ Fundbüro/Fundtiere	Frau V. Stiller	661-31
SB Wohngeld/Soziales Administrator/	Herr R. Möller	661-36
SB Ordnungswidrigkeiten Politesse/Jugend u. Senioren/ Partnerschaften/ Veranstaltungen	Frau H. Orlowski	661-37
Hausmeister/Amtsarbeiter	Herr G. Hoffmann	0160-6330668
Bauhof Niepars	Frau Breitsprecher	0171-4235883

Bürgermeister der Gemeinden mit Telefonnummern, Ort der Sprechstunden und Sprechzeiten

Gemeinde Bürgermeister Telefonnummer	Ort der Sprechstunde	Sprechzeit
Niepars:		
Frau Bärbel Schilling Tel.: 038321 286 Homepage: www.gemeinde-niepars.de	nach Vereinbarung	nach Vereinbarung
Pantelitz:		
Herr Fred Schulz-Weingarten Tel.: 038321 790072 E-Mail: buergemeister@gemeinde-pantelitz.de Homepage: www.gemeinde-pantelitz.de	Gemeindezentrum Schwarzer Weg 8, Pantelitz	nach Vereinbarung
Kummerow:		
Herr Manfred Lange Tel.: 038321 292	Schulstraße 15 a, Kummerow	nach Vereinbarung
Groß Kordshagen:		
Herr Jörg Zimmermann Tel.: 038231 3360	Karniner Weg 24, Flemendorf	nach Vereinbarung
Lüssow:		
Herr Thomas Kamphues Tel.: 03831 497083 0176 81725296 E-Mail: buergemeister@gemeinde-luessow.de Homepage: www.gemeinde-luessow.de	Dorfgemeinschaftshaus „Dörphus“, Hauptstraße 23, Langendorf	jeden 2. und 4. Montag im Monat von 17:30 - 18:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung
Neu Bartelshagen:		
Herr Horst Badendieck Tel.: 038321 60556 015114133050	nach Vereinbarung	nach Vereinbarung
Steinhagen:		
Herr Dietmar Eifler Tel.: 038321 661-0 038231 459833	Grundschule Steinhagen, Schulstraße 2, Steinhagen	nach Vereinbarung
Niepars: Jakobsdorf:		
Frau Iris Basinski Tel.: 038327 60323	Gemeindezentrum Jakobsdorf, Schmiedeweg 3, Jakobsdorf	nach Vereinbarung

Gemeinde Bürgermeister Telefonnummer	Ort der Sprech- stunde	Sprechzeit
Wendorf:		
Herr Heinz-Werner Jennek Tel.: 03831 497057	Weidenweg 24, Neu Lüdershagen	nach Vereinbarung
Zarrendorf:		
Frau Ulrike Graap Tel.: 038327 331	Landgasthof Zarren- dorf, Kirchstraße 32, Zarrendorf	jeden Dienstag von 17:00 - 18:00 Uhr

Stand: 23.07.2015

Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Abstimmungsscheinen für den Volksentscheid zur Gerichtsstruktur- reform am 6. September 2016

- Das Wählerverzeichnis zum oben aufgeführten Volksentscheid für die **Gemeinden Niepars, Pantelitz, Kummerow, Groß Kordshagen, Lüssow, Neu Bartelshagen, Steinhagen, Jakobsdorf, Wendort und Zarrendorf** wird in der Zeit **vom 17. August 2015 bis 21. August 2015** während der allgemeinen Öffnungszeiten im **Amt Niepars, Gartenstraße 69 b, 18442 Niepars**, für Stimmberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Das angegebene Dienstzimmer ist barrierefrei erreichbar. Jede stimmberechtigte Person kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen: Sofern eine stimmberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Absatz 5 des Landesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
Am Volksentscheid teilnehmen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis für den Volksentscheid eingetragen ist oder für diesen einen Abstimmungsschein hat.
- Wer das Wählerverzeichnis für unvollständig hält, kann bis zum 14. August 2015 einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen. Wer eine Eintragung im Wählerverzeichnis für unrichtig hält, kann in der Zeit vom 17. August 2015 bis 21. August 2015 einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen.
Beide Anträge sind schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift an die Gemeindevahlbehörde Amt Niepars, Gartenstraße 69 b, 18442 Niepars, unter Angabe der Gründe zu stellen.
- Stimmberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 15. August 2015 eine Abstimmungsbenachrichtigung.
Wer keine Abstimmungsbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, muss bei der Gemeindevahlbehörde einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Stimmrecht nicht ausgeübt werden kann.
Stimmberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Abstimmungsschein und Briefabstimmungsunterlagen beantragt haben, erhalten keine Abstimmungsbenachrichtigung.
- Abstimmungsscheine zum Volksentscheid erhalten Stimmberechtigte auf Antrag von der Gemeindevahlbehörde.

- 4.1 Eine in das Wählerverzeichnis eingetragene stimmberechtigte Person erhält auf Antrag einen Abstimmungsschein. Zugleich mit dem Abstimmungsschein erhält sie
 - einen amtlichen weißen Stimmzettel für den Volksentscheid;
 - einen amtlichen grauen Stimmzettelumschlag und
 - einen amtlichen roten Abstimmungsbriefumschlag mit der Anschrift der Gemeindevahlbehörde.
- 4.2 Stimmberechtigte erhalten auf Antrag einen Abstimmungsschein, wenn sie
 - a) aus einem von ihnen nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden sind,
 - b) an der Briefabstimmung teilnehmen wollen,
 - c) zur Urnenabstimmung einen anderen Stimmbezirk in der Gemeinde aufsuchen wollen

Abstimmungsscheine können von Stimmberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, bis zum 4. September 2015, 12:00 Uhr, bei der Gemeindevahlbehörde schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) beantragt werden.

Im Falle nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Abstimmungsraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Tag des Volksentscheids bis 15:00 Uhr gestellt werden.

Auch nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Stimmberechtigte können aus dem unter Nummer 4.2 Buchstaben a angegebenen Grund Abstimmungsscheine noch am Tag des Volksentscheids bis 15:00 Uhr beantragen.

Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Abstimmungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum zweiten Tag vor dem Volksentscheid, 12:00 Uhr, oder am Tag des Volksentscheids bis 15:00 Uhr ein neuer Abstimmungsschein erteilt werden.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Eine behinderte stimmberechtigte Person kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

5. Die Abholung von Abstimmungsscheinen und Briefabstimmungsunterlagen für eine andere Person ist nur bei Vorlage einer schriftlichen Vollmacht zulässig. Die Vollmacht kann bereits mit dem Abstimmungsscheinantrag erteilt werden. Auf Verlangen hat sich die in Empfang nehmende Person auszuweisen.

Bei der Briefabstimmung muss die stimmberechtigte Person den jeweiligen Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel und dem dazugehörenden unterschriebenen Abstimmungsschein so rechtzeitig der Gemeindevahlbehörde übersenden oder in den Briefkasten am Verwaltungsgebäude Amt Niepars, Gartenstraße 69 b, 18442 Niepars, einwerfen, dass er dort spätestens am Tag des Volksentscheids bis 18:00 Uhr eingeht.

Abstimmungsbriefe werden bei Verwendung des amtlichen Abstimmungsbriefumschlages innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Ein Abstimmungsbrief kann auch bei der auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Niepars, 08.07.2015

Die Gemeindevahlbehörde
Peter Forchhammer



Ausgehängt am 14.07.2015

Abgenommen am 21.08.2015



Bekanntmachung zum Volksentscheid zur Gerichtsstrukturereform am

6. September 2015 von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr

- Die Gemeinde **Groß Kordshagen** bildet einen Stimmbezirk.
Abstimmungsraum: Gaststätte „An der Grabow“, Schulstraße 3, 18442 Groß Kordshagen
Dieser Abstimmungsraum ist nicht barrierefrei zugänglich.

In den Abstimmungsbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten spätestens **am 15. August 2015** zugestellt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die stimmberechtigte Person abzustimmen hat.

- Der Briefabstimmungs Vorstand tritt zur Ermittlung des Ergebnisses der Briefabstimmung **um 16:00 Uhr in Niepars, Gartenstraße 69 b, 18442 Niepars, Raum-Nr. 1.7** zusammen.
- Jede stimmberechtigte Person kann nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Den Stimmberechtigten sollen zur Abstimmung ihre Abstimmungsbenachrichtigung mitbringen. Sie haben auf Verlangen des Abstimmungsvorstandes einen amtlichen Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) vorzulegen.

Jede stimmberechtigte Person erhält für den Volksentscheid einen amtlichen Stimmzettel. Abgestimmt wird mit weißen Stimmzetteln. Der Stimmzettel enthält die Bezeichnung des dem Volksentscheid zugrunde liegenden Gesetzentwurfs, die Frage „Stimmen Sie dem Gesetzentwurf zu?“ sowie zwei Kreise, die mit „Ja“ bzw. „Nein“ beschriftet sind, für die Kennzeichnung.

Die stimmberechtigte Person gibt ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, ob sie die Frage mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet.

Die Stimmzettel sind von der stimmberechtigten Person in einer Abstimmungskabine des Abstimmungsraumes oder in einem dafür vorgesehenen besonderen Nebenraum zu kennzeichnen und in der Weise zu falten, dass ihre Stimmausgabe nicht erkennbar ist. Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist vom Abstimmenden in die Abstimmungsurne zu legen.

Sehbehinderte stimmberechtigte Personen können sich bei dem Volksentscheid zur Kennzeichnung des Stimmzettels einer Stimmzettelschablone bedienen. Zum Anlegen der Stimmzettelschablone sind die Stimmzettel in der rechten oberen Ecke der bedruckten Seite mit einem Loch versehen. Die Stimmzettelschablone ist von den Stimmberechtigten für die Stimmausgabe im Abstimmungsraum selbst mitzubringen. Wird keine Stimmzettelschablone verwendet, bestimmen sehbehinderte Stimmberechtigte gemäß § 34 Absatz 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung eine andere Person, deren Hilfe sie sich bei der Stimmausgabe bedienen wollen. Dies kann auch ein Mitglied des Abstimmungsvorstandes sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Stimmberechtigten zu beschränken. Hilfspersonen sind nach § 2 Absatz 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung zur Geheimhaltung verpflichtet.

- Stimmberechtigte, die einen Abstimmungsschein haben, können am Volksentscheid durch Briefabstimmung oder durch Stimmausgabe in einem beliebigen Stimmbezirk der Gemeinde teilnehmen.

Wer durch Briefabstimmung am Volksentscheid teilnehmen will, muss den Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Abstimmungsschein so rechtzeitig der auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Abstimmungstag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Abstimmungsbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wer mit Abstimmungsschein in einem Stimmbezirk der Gemeinde am Volksentscheid teilnehmen will, muss neben einem amtlichen Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) den Abstimmungsschein und den Stimmzettel aus den Briefabstimmungsunterlagen mitbringen und erhält im Abstimmungsraum gegen Abgabe des mitgebrachten Stimmzettels einen neuen Stimmzettel.

- Die Abstimmungshandlung sowie die im Anschluss an die Abstimmungshandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses des Volksentscheids im Stimmbezirk sind öffentlich. Der Zutritt zum Abstimmungsraum ist während der Abstimmungszeit und während der Auszählung jederzeit möglich, soweit die ordnungsgemäße Durchführung des Volksentscheides nicht beeinträchtigt wird. Während der Abstimmungszeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Abstimmungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Stimmberechtigten durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 28 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes).
- Jeder Stimmberechtigte kann sein Abstimmungsrecht für den Volksentscheid nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches). Diese Strafbestimmungen gelten gemäß § 108d des Strafgesetzbuches auch bei Volksentscheiden.

Niepars, 08.07.2015



Ausgehängt am 14.07.2015
Abgenommen am 31.08.2015



Bekanntmachung zum Volksentscheid zur Gerichtsstrukturereform am

6. September 2015 von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr

- Die Gemeinde **Jakobsdorf** bildet einen Stimmbezirk.
Abstimmungsraum: Gemeindezentrum, Schmiedeweg 3, 18442 Jakobsdorf
Dieser Abstimmungsraum ist nicht barrierefrei zugänglich.

In den Abstimmungsbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten spätestens **am 15. August 2015** zugestellt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die stimmberechtigte Person abzustimmen hat.

- Der Briefabstimmungs Vorstand tritt zur Ermittlung des Ergebnisses der Briefabstimmung **um 16:00 Uhr in Niepars, Gartenstraße 69 b, 18442 Niepars, Raum-Nr. 1.7** zusammen.
- Jede stimmberechtigte Person kann nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Den Stimmberechtigten sollen zur Abstimmung ihre Abstimmungsbenachrichtigung mitbringen. Sie haben auf Verlangen des Abstimmungsvorstandes einen amtlichen Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) vorzulegen.

Jede stimmberechtigte Person erhält für den Volksentscheid einen amtlichen Stimmzettel. Abgestimmt wird mit weißen Stimmzetteln. Der Stimmzettel enthält die Bezeichnung des dem Volksentscheid zugrunde liegenden Gesetzentwurfs, die Frage „Stimmen Sie dem Gesetzentwurf zu?“ sowie zwei Kreise, die mit „Ja“ bzw. „Nein“ beschriftet sind, für die Kennzeichnung.

Die stimmberechtigte Person gibt ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis

gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, ob sie die Frage mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet.

Die Stimmzettel sind von der stimmberechtigten Person in einer Abstimmungskabine des Abstimmungsraumes oder in einem dafür vorgesehenen besonderen Nebenraum zu kennzeichnen und in der Weise zu falten, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist vom Abstimmenden in die Abstimmungsumme zu legen.

Sehbehinderte stimmberechtigte Personen können sich bei dem Volksentscheid zur Kennzeichnung des Stimmzettels einer Stimmzettelschablone bedienen. Zum Anlegen der Stimmzettelschablone sind die Stimmzettel in der rechten oberen Ecke der bedruckten Seite mit einem Loch versehen. Die Stimmzettelschablone ist von den Stimmberechtigten für die Stimmabgabe im Abstimmungsraum selbst mitzubringen. Wird keine Stimmzettelschablone verwendet, bestimmen sehbehinderte Stimmberechtigte gemäß § 34 Absatz 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung eine andere Person, deren Hilfe sie sich bei der Stimmabgabe bedienen wollen. Dies kann auch ein Mitglied des Abstimmungsvorstandes sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Stimmberechtigten zu beschränken. Hilfspersonen sind nach § 2 Absatz 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung zur Geheimhaltung verpflichtet.

4. Stimmberechtigte, die einen Abstimmungsschein haben, können am Volksentscheid durch Briefabstimmung oder durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk der Gemeinde teilnehmen.

Wer durch Briefabstimmung am Volksentscheid teilnehmen will, muss den Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Abstimmungsschein so rechtzeitig der auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Abstimmungstag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Abstimmungsbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wer mit Abstimmungsschein in einem Stimmbezirk der Gemeinde am Volksentscheid teilnehmen will, muss neben einem amtlichen Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) den Abstimmungsschein und den Stimmzettel aus den Briefabstimmungsunterlagen mitbringen und erhält im Abstimmungsraum gegen Abgabe des mitgebrachten Stimmzettels einen neuen Stimmzettel.

5. Die Abstimmungshandlung sowie die im Anschluss an die Abstimmungshandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses des Volksentscheids im Stimmbezirk sind öffentlich. Der Zutritt zum Abstimmungsraum ist während der Abstimmungszeit und während der Auszählung jederzeit möglich, soweit die ordnungsgemäße Durchführung des Volksentscheides nicht beeinträchtigt wird. Während der Abstimmungszeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Abstimmungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Stimmberechtigten durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 28 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes).
6. Jeder Stimmberechtigte kann sein Abstimmungsrecht für den Volksentscheid nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches). Diese Strafbestimmungen gelten gemäß § 108d des Strafgesetzbuches auch bei Volksentscheiden.

Bekanntmachung zum Volksentscheid zur Gerichtsstrukturereform am 6. September 2015 von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr

1. Die Gemeinde **Kummerow** bildet einen Stimmbezirk.
Abstimmungsraum: Mehrzweckraum der Gemeinde Kummerow, Neue Straße 8, 18442 Wüstenhagen

Dieser Abstimmungsraum ist nicht barrierefrei zugänglich.

In den Abstimmungsbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten spätestens **am 15. August 2015** zugestellt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die stimmberechtigte Person abzustimmen hat.

2. Der Briefabstimmungsvorstand tritt zur Ermittlung des Ergebnisses der Briefabstimmung **um 16:00 Uhr in Niepars, Gartenstraße 69 b, 18442 Niepars, Raum-Nr. 1.7** zusammen.
3. Jede stimmberechtigte Person kann nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirktes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Den Stimmberechtigten sollen zur Abstimmung ihre Abstimmungsbenachrichtigung mitbringen. Sie haben auf Verlangen des Abstimmungsvorstandes einen amtlichen Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) vorzulegen.

Jede stimmberechtigte Person erhält für den Volksentscheid einen amtlichen Stimmzettel. Abgestimmt wird mit weißen Stimmzetteln. Der Stimmzettel enthält die Bezeichnung des dem Volksentscheid zugrunde liegenden Gesetzentwurfs, die Frage „Stimmen Sie dem Gesetzentwurf zu?“ sowie zwei Kreise, die mit „Ja“ bzw. „Nein“ beschriftet sind, für die Kennzeichnung.

Die stimmberechtigte Person gibt ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, ob sie die Frage mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet.

Die Stimmzettel sind von der stimmberechtigten Person in einer Abstimmungskabine des Abstimmungsraumes oder in einem dafür vorgesehenen besonderen Nebenraum zu kennzeichnen und in der Weise zu falten, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist vom Abstimmenden in die Abstimmungsumme zu legen.

Sehbehinderte stimmberechtigte Personen können sich bei dem Volksentscheid zur Kennzeichnung des Stimmzettels einer Stimmzettelschablone bedienen. Zum Anlegen der Stimmzettelschablone sind die Stimmzettel in der rechten oberen Ecke der bedruckten Seite mit einem Loch versehen. Die Stimmzettelschablone ist von den Stimmberechtigten für die Stimmabgabe im Abstimmungsraum selbst mitzubringen. Wird keine Stimmzettelschablone verwendet, bestimmen sehbehinderte Stimmberechtigte gemäß § 34 Absatz 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung eine andere Person, deren Hilfe sie sich bei der Stimmabgabe bedienen wollen. Dies kann auch ein Mitglied des Abstimmungsvorstandes sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Stimmberechtigten zu beschränken. Hilfspersonen sind nach § 2 Absatz 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung zur Geheimhaltung verpflichtet.

4. Stimmberechtigte, die einen Abstimmungsschein haben, können am Volksentscheid durch Briefabstimmung oder durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk der Gemeinde teilnehmen.

Wer durch Briefabstimmung am Volksentscheid teilnehmen will, muss den Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Abstimmungsschein so rechtzeitig der auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Abstimmungstag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Abstimmungsbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Niepars, 08.07.2015



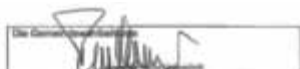
Ausgehängt am 14.07.2015
Abgenommen am 31.08.2015



Wer mit Abstimmungsschein in einem Stimmbezirk der Gemeinde am Volksentscheid teilnehmen will, muss neben einem amtlichen Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) den Abstimmungsschein und den Stimmzettel aus den Briefabstimmungsunterlagen mitbringen und erhält im Abstimmungsraum gegen Abgabe des mitgebrachten Stimmzettels einen neuen Stimmzettel.

5. Die Abstimmungshandlung sowie die im Anschluss an die Abstimmungshandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses des Volksentscheids im Stimmbezirk sind öffentlich. Der Zutritt zum Abstimmungsraum ist während der Abstimmungszeit und während der Auszählung jederzeit möglich, soweit die ordnungsgemäße Durchführung des Volksentscheides nicht beeinträchtigt wird. Während der Abstimmungszeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Abstimmungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Stimmberechtigten durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 28 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes).
6. Jeder Stimmberechtigte kann sein Abstimmungsrecht für den Volksentscheid nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches). Diese Strafbestimmungen gelten gemäß § 108d des Strafgesetzbuches auch bei Volksentscheiden.

Niepars, 08.07.2015



Ausgehängt am 14.07.2015
Abgenommen am 31.08.2015



Bekanntmachung zum Volksentscheid zur Gerichtsstrukturreform am

6. September 2015 von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr

1. Die Gemeinde **Lüssow** bildet einen Stimmbezirk.
Abstimmungsraum: Dorfgemeinschaftshaus „Dörphus“,
Hauptstraße 23, 18442 Lüssow OT
Langendorf
Dieser Abstimmungsraum ist barrierefrei zugänglich.

In den Abstimmungsbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten spätestens **am 15. August 2015** zugestellt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die stimmberechtigte Person abzustimmen hat.

2. Der Briefabstimmungsvorstand tritt zur Ermittlung des Ergebnisses der Briefabstimmung **um 16:00 Uhr in Niepars, Gartenstraße 69 b, 18442 Niepars, Raum-Nr. 1.7** zusammen.
3. Jede stimmberechtigte Person kann nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Den Stimmberechtigten sollen zur Abstimmung ihre Abstimmungsbenachrichtigung mitbringen. Sie haben auf Verlangen des Abstimmungsvorstandes einen amtlichen Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) vorzulegen.

Jede stimmberechtigte Person erhält für den Volksentscheid einen amtlichen Stimmzettel. Abgestimmt wird mit weißen Stimmzetteln. Der Stimmzettel enthält die Bezeichnung des dem Volksentscheid zugrunde liegenden Gesetzentwurfs, die Frage „Stimmen Sie dem Gesetzentwurf zu?“ sowie zwei Kreise, die mit „Ja“ bzw. „Nein“ beschriftet sind, für die Kennzeichnung.

Die stimmberechtigte Person gibt ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, ob sie die Frage mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet.

Die Stimmzettel sind von der stimmberechtigten Person in einer Abstimmungskabine des Abstimmungsraumes oder in einem dafür vorgesehenen besonderen Nebenraum zu kennzeichnen und in der Weise zu falten, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist vom Abstimmenden in die Abstimmungsurne zu legen.

Sehbehinderte stimmberechtigte Personen können sich bei dem Volksentscheid zur Kennzeichnung des Stimmzettels einer Stimmzettelschablone bedienen. Zum Anlegen der Stimmzettelschablone sind die Stimmzettel in der rechten oberen Ecke der bedruckten Seite mit einem Lach versehen. Die Stimmzettelschablone ist von den Stimmberechtigten für die Stimmabgabe im Abstimmungsraum selbst mitzubringen. Wird keine Stimmzettelschablone verwendet, bestimmen sehbehinderte Stimmberechtigte gemäß § 34 Absatz 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung eine andere Person, deren Hilfe sie sich bei der Stimmabgabe bedienen wollen. Dies kann auch ein Mitglied des Abstimmungsvorstandes sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Stimmberechtigten zu beschränken. Hilfspersonen sind nach § 2 Absatz 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung zur Geheimhaltung verpflichtet.

4. Stimmberechtigte, die einen Abstimmungsschein haben, können am Volksentscheid durch Briefabstimmung oder durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk der Gemeinde teilnehmen.

Wer durch Briefabstimmung am Volksentscheid teilnehmen will, muss den Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Abstimmungsschein so rechtzeitig der auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Abstimmungstag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Abstimmungsbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wer mit Abstimmungsschein in einem Stimmbezirk der Gemeinde am Volksentscheid teilnehmen will, muss neben einem amtlichen Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) den Abstimmungsschein und den Stimmzettel aus den Briefabstimmungsunterlagen mitbringen und erhält im Abstimmungsraum gegen Abgabe des mitgebrachten Stimmzettels einen neuen Stimmzettel.

5. Die Abstimmungshandlung sowie die im Anschluss an die Abstimmungshandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses des Volksentscheids im Stimmbezirk sind öffentlich. Der Zutritt zum Abstimmungsraum ist während der Abstimmungszeit und während der Auszählung jederzeit möglich, soweit die ordnungsgemäße Durchführung des Volksentscheides nicht beeinträchtigt wird. Während der Abstimmungszeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Abstimmungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Stimmberechtigten durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 28 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes).
6. Jeder Stimmberechtigte kann sein Abstimmungsrecht für den Volksentscheid nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches). Diese Strafbestimmungen gelten gemäß § 108d des Strafgesetzbuches auch bei Volksentscheiden.

Niepars, 08.07.2015



Ausgehängt am 14.07.2015
Abgenommen am 31.08.2015



Bekanntmachung zum Volksentscheid zur Gerichtsstrukturereform am

6. September 2015 von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr

- Die Gemeinde **Neu Bartelshagen** bildet einen Stimmbezirk.
Abstimmungsraum: Mehrzweckgebäude, Lange Straße 5,
18442 Buschenhagen

Dieser Abstimmungsraum ist nicht barrierefrei zugänglich.

In den Abstimmungsbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten spätestens **am 15. August 2015** zugestellt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die stimmberechtigte Person abzustimmen hat.

- Der Briefabstimmungsvorstand tritt zur Ermittlung des Ergebnisses der Briefabstimmung **um 16:00 Uhr in Niepars, Gartenstraße 69 b, 18442 Niepars, Raum-Nr. 1.7** zusammen.

- Jede stimmberechtigte Person kann nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Den Stimmberechtigten sollen zur Abstimmung Ihre Abstimmungsbenachrichtigung mitbringen. Sie haben auf Verlangen des Abstimmungsvorstandes einen amtlichen Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) vorzulegen.

Jede stimmberechtigte Person erhält für den Volksentscheid einen amtlichen Stimmzettel. Abgestimmt wird mit weißen Stimmzetteln. Der Stimmzettel enthält die Bezeichnung des dem Volksentscheid zugrunde liegenden Gesetzentwurfs, die Frage „Stimmen Sie dem Gesetzentwurf zu?“ sowie zwei Kreise, die mit „Ja“ bzw. „Nein“ beschriftet sind, für die Kennzeichnung.

Die stimmberechtigte Person gibt ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, ob sie die Frage mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet.

Die Stimmzettel sind von der stimmberechtigten Person in einer Abstimmungskabine des Abstimmungsraumes oder in einem dafür vorgesehenen besonderen Nebenraum zu kennzeichnen und in der Weise zu falten, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist vom Abstimmenden in die Abstimmungsurne zu legen.

Sehbehinderte stimmberechtigte Personen können sich bei dem Volksentscheid zur Kennzeichnung des Stimmzettels einer Stimmzettelschablone bedienen. Zum Anlegen der Stimmzettelschablone sind die Stimmzettel in der rechten oberen Ecke der bedruckten Seite mit einem Loch versehen. Die Stimmzettelschablone ist von den Stimmberechtigten für die Stimmabgabe im Abstimmungsraum selbst mitzubringen. Wird keine Stimmzettelschablone verwendet, bestimmen sehbehinderte Stimmberechtigte gemäß § 34 Absatz 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung eine andere Person, deren Hilfe sie sich bei der Stimmabgabe bedienen wollen. Dies kann auch ein Mitglied des Abstimmungsvorstandes sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Stimmberechtigten zu beschränken. Hilfspersonen sind nach § 2 Absatz 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung zur Geheimhaltung verpflichtet.

- Stimmberechtigte, die einen Abstimmungsschein haben, können am Volksentscheid durch Briefabstimmung oder durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk der Gemeinde teilnehmen.

Wer durch Briefabstimmung am Volksentscheid teilnehmen will, muss den Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Abstimmungsschein so rechtzeitig der auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Abstimmungstag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Abstimmungsbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wer mit Abstimmungsschein in einem Stimmbezirk der Gemeinde am Volksentscheid teilnehmen will, muss neben

einem amtlichen Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) den Abstimmungsschein und den Stimmzettel aus den Briefabstimmungsunterlagen mitbringen und erhält im Abstimmungsraum gegen Abgabe des mitgebrachten Stimmzettels einen neuen Stimmzettel.

- Die Abstimmungshandlung sowie die im Anschluss an die Abstimmungshandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses des Volksentscheides im Stimmbezirk sind öffentlich. Der Zutritt zum Abstimmungsraum ist während der Abstimmungszeit und während der Auszählung jederzeit möglich, soweit die ordnungsgemäße Durchführung des Volksentscheides nicht beeinträchtigt wird. Während der Abstimmungszeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Abstimmungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Stimmberechtigten durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 28 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes).
- Jeder Stimmberechtigte kann sein Abstimmungsrecht für den Volksentscheid nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches). Diese Strafbestimmungen gelten gemäß § 108d des Strafgesetzbuches auch bei Volksentscheiden.

Niepars, 08.07.2015



Ausgehängt am 14.07.2015

Abgenommen am 31.08.2015



Bekanntmachung zum Volksentscheid zur Gerichtsstrukturereform am

6. September 2015 von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

- Die Gemeinde **Niepars** ist in folgende Stimmbezirke eingeteilt:

Stimmbezirk 1: Aula Realschule Niepars
Abstimmungsraum: Gartenstraße 86, 18442 Niepars
Dieser Abstimmungsraum ist nicht barrierefrei zugänglich.

Stimmbezirk 2: Kulturverein Obermützkow
Abstimmungsraum: Landstraße 14, 18442 Obermützkow
Dieser Abstimmungsraum ist nicht barrierefrei zugänglich.

In den Abstimmungsbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten spätestens **am 15. August 2015** zugestellt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die stimmberechtigte Person abzustimmen hat.

- Der Briefabstimmungsvorstand tritt zur Ermittlung des Ergebnisses der Briefabstimmung **um 16:00 Uhr in Niepars, Gartenstraße 69 b, 18442 Niepars, Raum-Nr. 1.7** zusammen.

- Jede stimmberechtigte Person kann nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Den Stimmberechtigten sollen zur Abstimmung ihre Abstimmungsbenachrichtigung mitbringen. Sie haben auf Verlangen des Abstimmungsvorstandes einen amtlichen Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) vorzulegen. Jede stimmberechtigte Person erhält für den Volksentscheid einen amtlichen Stimmzettel. Abgestimmt wird mit weißen Stimmzetteln. Der Stimmzettel enthält die Bezeichnung des dem Volksentscheid zugrunde liegenden Gesetzentwurfs, die Frage „Stimmen Sie dem Gesetzentwurf zu?“ sowie zwei Kreise, die mit „Ja“ bzw. „Nein“ beschriftet sind, für die Kennzeichnung.

Die stimmberechtigte Person gibt ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, ob sie die Frage mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet.

Die Stimmzettel sind von der stimmberechtigten Person in einer Abstimmungskabine des Abstimmungsraumes oder in einem dafür vorgesehenen besonderen Nebenraum zu kennzeichnen und in der Weise zu falten, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist vom Abstimmenden in die Abstimmungsumme zu legen.

Sehbehinderte stimmberechtigte Personen können sich bei dem Volksentscheid zur Kennzeichnung des Stimmzettels einer Stimmzettelschablone bedienen. Zum Anlegen der Stimmzettelschablone sind die Stimmzettel in der rechten oberen Ecke der bedruckten Seite mit einem Loch versehen. Die Stimmzettelschablone ist von den Stimmberechtigten für die Stimmabgabe im Abstimmungsraum selbst mitzubringen. Wird keine Stimmzettelschablone verwendet, bestimmen sehbehinderte Stimmberechtigte gemäß § 34 Absatz 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung eine andere Person, deren Hilfe sie sich bei der Stimmabgabe bedienen wollen. Dies kann auch ein Mitglied des Abstimmungsvorstandes sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Stimmberechtigten zu beschränken. Hilfspersonen sind nach § 2 Absatz 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung zur Geheimhaltung verpflichtet.

4. Stimmberechtigte, die einen Abstimmungsschein haben, können am Volksentscheid durch Briefabstimmung oder durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk der Gemeinde teilnehmen.

Wer durch Briefabstimmung am Volksentscheid teilnehmen will, muss den Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Abstimmungsschein so rechtzeitig der auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Abstimmungstag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Abstimmungsbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wer mit Abstimmungsschein in einem Stimmbezirk der Gemeinde am Volksentscheid teilnehmen will, muss neben einem amtlichen Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) den Abstimmungsschein und den Stimmzettel aus den Briefabstimmungsunterlagen mitbringen und erhält im Abstimmungsraum gegen Abgabe des mitgebrachten Stimmzettels einen neuen Stimmzettel.

5. Die Abstimmungshandlung sowie die im Anschluss an die Abstimmungshandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses des Volksentscheids im Stimmbezirk sind öffentlich. Der Zutritt zum Abstimmungsraum ist während der Abstimmungszeit und während der Auszählung jederzeit möglich, soweit die ordnungsgemäße Durchführung des Volksentscheids nicht beeinträchtigt wird. Während der Abstimmungszeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Abstimmungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Stimmberechtigten durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 28 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes).
6. Jeder Stimmberechtigte kann sein Abstimmungsrecht für den Volksentscheid nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches). Diese Strafbestimmungen gelten gemäß § 108d des Strafgesetzbuches auch bei Volksentscheiden.

Bekanntmachung zum Volksentscheid zur Gerichtsstrukturreform am 6. September 2015 von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr

1. Die Gemeinde **Pantelitz** bildet einen Stimmbezirk.
Abstimmungsraum: Gemeindezentrum, Schwarzer Weg 8,
18442 Pantelitz
Dieser Abstimmungsraum ist barrierefrei zugänglich.

In den Abstimmungsbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten spätestens **am 15. August 2015** zugestellt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die stimmberechtigte Person abzustimmen hat.

2. Der Briefabstimmungsvorstand tritt zur Ermittlung des Ergebnisses der Briefabstimmung **um 16:00 Uhr in Niepars, Gartenstraße 69 b, 18442 Niepars, Raum-Nr. 1.7** zusammen.
3. Jede stimmberechtigte Person kann nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirk wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Den Stimmberechtigten sollen zur Abstimmung ihre Abstimmungsbenachrichtigung mitbringen. Sie haben auf Verlangen des Abstimmungsvorstandes einen amtlichen Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) vorzulegen.

Jede stimmberechtigte Person erhält für den Volksentscheid einen amtlichen Stimmzettel. Abgestimmt wird mit weißen Stimmzetteln. Der Stimmzettel enthält die Bezeichnung des dem Volksentscheid zugrunde liegenden Gesetzentwurfs, die Frage „Stimmen Sie dem Gesetzentwurf zu?“ sowie zwei Kreise, die mit „Ja“ bzw. „Nein“ beschriftet sind, für die Kennzeichnung.

Die stimmberechtigte Person gibt ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, ob sie die Frage mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet.

Die Stimmzettel sind von der stimmberechtigten Person in einer Abstimmungskabine des Abstimmungsraumes oder in einem dafür vorgesehenen besonderen Nebenraum zu kennzeichnen und in der Weise zu falten, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist vom Abstimmenden in die Abstimmungsumme zu legen.

Sehbehinderte stimmberechtigte Personen können sich bei dem Volksentscheid zur Kennzeichnung des Stimmzettels einer Stimmzettelschablone bedienen. Zum Anlegen der Stimmzettelschablone sind die Stimmzettel in der rechten oberen Ecke der bedruckten Seite mit einem Loch versehen. Die Stimmzettelschablone ist von den Stimmberechtigten für die Stimmabgabe im Abstimmungsraum selbst mitzubringen. Wird keine Stimmzettelschablone verwendet, bestimmen sehbehinderte Stimmberechtigte gemäß § 34 Absatz 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung eine andere Person, deren Hilfe sie sich bei der Stimmabgabe bedienen wollen. Dies kann auch ein Mitglied des Abstimmungsvorstandes sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Stimmberechtigten zu beschränken. Hilfspersonen sind nach § 2 Absatz 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung zur Geheimhaltung verpflichtet.

4. Stimmberechtigte, die einen Abstimmungsschein haben, können am Volksentscheid durch Briefabstimmung oder durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk der Gemeinde teilnehmen.

Wer durch Briefabstimmung am Volksentscheid teilnehmen will, muss den Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Abstimmungsschein so rechtzeitig der auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Abstimmungstag bis 18:00 Uhr

Niepars, 08.07.2015



Ausgehängt am 14.07.2015
Abgenommen am 31.08.2015



eingeht. Der Abstimmungsbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wer mit Abstimmungsschein in einem Stimmbezirk der Gemeinde am Volksentscheid teilnehmen will, muss neben einem amtlichen Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) den Abstimmungsschein und den Stimmzettel aus den Briefabstimmungsunterlagen mitbringen und erhält im Abstimmungsraum gegen Abgabe des mitgebrachten Stimmzettels einen neuen Stimmzettel.

5. Die Abstimmungshandlung sowie die im Anschluss an die Abstimmungshandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses des Volksentscheids im Stimmbezirk sind öffentlich. Der Zutritt zum Abstimmungsraum ist während der Abstimmungszeit und während der Auszählung jederzeit möglich, soweit die ordnungsgemäße Durchführung des Volksentscheides nicht beeinträchtigt wird. Während der Abstimmungszeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Abstimmungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Stimmberechtigten durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 28 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes).
6. Jeder Stimmberechtigte kann sein Abstimmungsrecht für den Volksentscheid nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches). Diese Strafbestimmungen gelten gemäß § 108d des Strafgesetzbuches auch bei Volksentscheiden.



Bekanntmachung zum Volksentscheid zur Gerichtsstrukturreform am

6. September 2015 von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr

1. Die Gemeinde **Steinhagen** ist in folgende Stimmbezirke eingeteilt:

Stimmbezirk 1: Schule Steinhagen
Abstimmungsraum: Schulstraße 2, 18442 Steinhagen
Dieser Abstimmungsraum ist barrierefrei zugänglich.

Stimmbezirk 2: Uwe-Brauns-Halle
Abstimmungsraum: Hauptstraße 23 a, Negast
Dieser Abstimmungsraum ist barrierefrei zugänglich.

Stimmbezirk 3: Brauscheune „Rumpelstilz“
Abstimmungsraum: Krummhagener Straße 19, 18442 Krummhagen
Dieser Abstimmungsraum ist barrierefrei zugänglich.

In den Abstimmungsbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten spätestens **am 15. August 2015** zugestellt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die stimmberechtigte Person abzustimmen hat.

2. Der Briefabstimmungsvorstand tritt zur Ermittlung des Ergebnisses der Briefabstimmung **um 16:00 Uhr in Niepars, Gartenstraße 69 b, 18442 Niepars, Raum-Nr. 1.7** zusammen.
3. Jede stimmberechtigte Person kann nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.
Den Stimmberechtigten sollen zur Abstimmung ihre Abstimmungsbenachrichtigung mitbringen. Sie haben auf Verlan-

gen des Abstimmungsvorstandes einen amtlichen Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) vorzulegen.

Jede stimmberechtigte Person erhält für den Volksentscheid einen amtlichen Stimmzettel. Abgestimmt wird mit weißen Stimmzetteln. Der Stimmzettel enthält die Bezeichnung des dem Volksentscheid zugrunde liegenden Gesetzentwurfs, die Frage „Stimmen Sie dem Gesetzentwurf zu?“ sowie zwei Kreise, die mit „Ja“ bzw. „Nein“ beschriftet sind, für die Kennzeichnung.

Die stimmberechtigte Person gibt ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, ob sie die Frage mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet.

Die Stimmzettel sind von der stimmberechtigten Person in einer Abstimmungskabine des Abstimmungsraumes oder in einem dafür vorgesehenen besonderen Nebenraum zu kennzeichnen und in der Weise zu falten, dass ihre Stimmgabe nicht erkennbar ist. Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist vom Abstimmenden in die Abstimmungsurne zu legen.

Sehbehinderte stimmberechtigte Personen können sich bei dem Volksentscheid zur Kennzeichnung des Stimmzettels einer Stimmzettelschablone bedienen. Zum Anlegen der Stimmzettelschablone sind die Stimmzettel in der rechten oberen Ecke der bedruckten Seite mit einem Loch versehen. Die Stimmzettelschablone ist von den Stimmberechtigten für die Stimmgabe im Abstimmungsraum selbst mitzubringen. Wird keine Stimmzettelschablone verwendet, bestimmen sehbehinderte Stimmberechtigte gemäß § 34 Absatz 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung eine andere Person, deren Hilfe sie sich bei der Stimmgabe bedienen wollen. Dies kann auch ein Mitglied des Abstimmungsvorstandes sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Stimmberechtigten zu beschränken. Hilfspersonen sind nach § 2 Absatz 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung zur Geheimhaltung verpflichtet.

4. Stimmberechtigte, die einen Abstimmungsschein haben, können am Volksentscheid durch Briefabstimmung oder durch Stimmgabe in einem beliebigen Stimmbezirk der Gemeinde teilnehmen.

Wer durch Briefabstimmung am Volksentscheid teilnehmen will, muss den Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Abstimmungsschein so rechtzeitig der auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Abstimmungstag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Abstimmungsbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wer mit Abstimmungsschein in einem Stimmbezirk der Gemeinde am Volksentscheid teilnehmen will, muss neben einem amtlichen Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) den Abstimmungsschein und den Stimmzettel aus den Briefabstimmungsunterlagen mitbringen und erhält im Abstimmungsraum gegen Abgabe des mitgebrachten Stimmzettels einen neuen Stimmzettel.

5. Die Abstimmungshandlung sowie die im Anschluss an die Abstimmungshandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses des Volksentscheids im Stimmbezirk sind öffentlich. Der Zutritt zum Abstimmungsraum ist während der Abstimmungszeit und während der Auszählung jederzeit möglich, soweit die ordnungsgemäße Durchführung des Volksentscheides nicht beeinträchtigt wird. Während der Abstimmungszeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Abstimmungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Stimmberechtigten durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 28 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes).
6. Jeder Stimmberechtigte kann sein Abstimmungsrecht für den Volksentscheid nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis ei-

ner Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches). Diese Strafbestimmungen gelten gemäß § 108d des Strafgesetzbuches auch bei Volksentscheiden.

Niepars, 08.07.2015



Ausgehängt am 14.07.2015
Abgenommen am 31.08.2015



Bekanntmachung zum Volksentscheid zur Gerichtsstrukturreform am

6. September 2015 von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr

- Die Gemeinde **Wendorf** bildet einen Stimmbezirk.
Abstimmungsraum: Feuerwehrgerätehaus, Neu Lüdershäger Weg 5, 18442 Neu Lüdershagen
Dieser Abstimmungsraum ist barrierefrei zugänglich.

In den Abstimmungsbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten spätestens **am 15. August 2015** zugestellt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die stimmberechtigte Person abzustimmen hat.

- Der Briefabstimmungsvorstand tritt zur Ermittlung des Ergebnisses der Briefabstimmung **um 16:00 Uhr in Niepars, Gartenstraße 69 b, 18442 Niepars, Raum-Nr. 1.7** zusammen.
- Jede stimmberechtigte Person kann nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirk wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Den Stimmberechtigten sollen zur Abstimmung ihre Abstimmungsbenachrichtigung mitbringen. Sie haben auf Verlangen des Abstimmungsvorstandes einen amtlichen Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) vorzulegen.

Jede stimmberechtigte Person erhält für den Volksentscheid einen amtlichen Stimmzettel. Abgestimmt wird mit weißen Stimmzetteln. Der Stimmzettel enthält die Bezeichnung des dem Volksentscheid zugrunde liegenden Gesetzentwurfs, die Frage „Stimmen Sie dem Gesetzentwurf zu?“ sowie zwei Kreise, die mit „Ja“ bzw. „Nein“ beschriftet sind, für die Kennzeichnung.

Die stimmberechtigte Person gibt ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, ob sie die Frage mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet.

Die Stimmzettel sind von der stimmberechtigten Person in einer Abstimmungskabine des Abstimmungsraumes oder in einem dafür vorgesehenen besonderen Nebenraum zu kennzeichnen und in der Weise zu falten, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist vom Abstimmenden in die Abstimmungsurne zu legen.

Sehbehinderte stimmberechtigte Personen können sich bei dem Volksentscheid zur Kennzeichnung des Stimmzettels einer Stimmzettelschablone bedienen. Zum Anlegen der Stimmzettelschablone sind die Stimmzettel in der rechten oberen Ecke der bedruckten Seite mit einem Loch versehen. Die Stimmzettelschablone ist von den Stimmberechtigten für die Stimmabgabe im Abstimmungsraum selbst mitzubringen. Wird keine Stimmzettelschablone verwendet, bestimmen sehbehinderte Stimmberechtigte gemäß § 34 Absatz 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung eine andere Person, deren Hilfe sie sich bei der Stimmabgabe bedienen wollen. Dies kann auch ein Mitglied des Abstimm-

ungsvorstandes sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Stimmberechtigten zu beschränken. Hilfspersonen sind nach § 2 Absatz 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung zur Geheimhaltung verpflichtet.

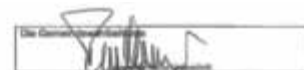
- Stimmberechtigte, die einen Abstimmungsschein haben, können am Volksentscheid durch Briefabstimmung oder durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk der Gemeinde teilnehmen.

Wer durch Briefabstimmung am Volksentscheid teilnehmen will, muss den Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Abstimmungsschein so rechtzeitig der auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Abstimmungstag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Abstimmungsbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wer mit Abstimmungsschein in einem Stimmbezirk der Gemeinde am Volksentscheid teilnehmen will, muss neben einem amtlichen Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) den Abstimmungsschein und den Stimmzettel aus den Briefabstimmungsunterlagen mitbringen und erhält im Abstimmungsraum gegen Abgabe des mitgebrachten Stimmzettels einen neuen Stimmzettel.

- Die Abstimmungshandlung sowie die im Anschluss an die Abstimmungshandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses des Volksentscheids im Stimmbezirk sind öffentlich. Der Zutritt zum Abstimmungsraum ist während der Abstimmungszeit und während der Auszählung jederzeit möglich, soweit die ordnungsgemäße Durchführung des Volksentscheides nicht beeinträchtigt wird. Während der Abstimmungszeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Abstimmungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Stimmberechtigten durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 28 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes).
- Jeder Stimmberechtigte kann sein Abstimmungsrecht für den Volksentscheid nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches). Diese Strafbestimmungen gelten gemäß § 108d des Strafgesetzbuches auch bei Volksentscheiden.

Niepars, 08.07.2015



Ausgehängt am 28.07.2015
Abgenommen am 31.08.2015



Bekanntmachung zum Volksentscheid zur Gerichtsstrukturreform am

6. September 2015 von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr

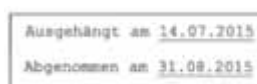
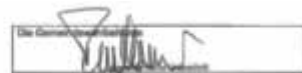
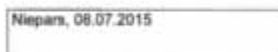
- Die Gemeinde **Zarrendorf** bildet einen Stimmbezirk.
Abstimmungsraum: Landgasthof Zarrendorf, Kirchstraße 32 - Saal -, 18510 Zarrendorf
Dieser Abstimmungsraum ist nicht barrierefrei zugänglich.

In den Abstimmungsbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten spätestens **am 15. August 2015** zugestellt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die stimmberechtigte Person abzustimmen hat.

2. Der Briefabstimmungsvorstand tritt zur Ermittlung des Ergebnisses der Briefabstimmung **um 16:00 Uhr in Niepars, Gartenstraße 69 b, 18442 Niepars, Raum-Nr. 1.7** zusammen.
3. Jede stimmberechtigte Person kann nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.
Den Stimmberechtigten sollen zur Abstimmung ihre Abstimmungsbenachrichtigung mitbringen. Sie haben auf Verlangen des Abstimmungsvorstandes einen amtlichen Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) vorzulegen.
Jede stimmberechtigte Person erhält für den Volksentscheid einen amtlichen Stimmzettel. Abgestimmt wird mit weißen Stimmzetteln. Der Stimmzettel enthält die Bezeichnung des dem Volksentscheid zugrunde liegenden Gesetzentwurfs, die Frage „Stimmen Sie dem Gesetzentwurf zu?“ sowie zwei Kreise, die mit „Ja“ bzw. „Nein“ beschriftet sind, für die Kennzeichnung.
Die stimmberechtigte Person gibt ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, ob sie die Frage mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet.
Die Stimmzettel sind von der stimmberechtigten Person in einer Abstimmungskabine des Abstimmungsraumes oder in einem dafür vorgesehenen besonderen Nebenraum zu kennzeichnen und in der Weise zu falten, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist vom Abstimmenden in die Abstimmungsurne zu legen.
Sehbehinderte stimmberechtigte Personen können sich bei dem Volksentscheid zur Kennzeichnung des Stimmzettels einer Stimmzettelschablone bedienen. Zum Anlegen der Stimmzettelschablone sind die Stimmzettel in der rechten oberen Ecke der bedruckten Seite mit einem Loch versehen. Die Stimmzettelschablone ist von den Stimmberechtigten für die Stimmabgabe im Abstimmungsraum selbst mitzubringen. Wird keine Stimmzettelschablone verwendet, bestimmen sehbehinderte Stimmberechtigte gemäß § 34 Absatz 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung eine andere Person, deren Hilfe sie sich bei der Stimmabgabe bedienen wollen. Dies kann auch ein Mitglied des Abstimmungsvorstandes sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Stimmberechtigten zu beschränken. Hilfspersonen sind nach § 2 Absatz 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung zur Geheimhaltung verpflichtet.
4. Stimmberechtigte, die einen Abstimmungsschein haben, können am Volksentscheid durch Briefabstimmung oder durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk der Gemeinde teilnehmen.
Wer durch Briefabstimmung am Volksentscheid teilnehmen will, muss den Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Abstimmungsschein so rechtzeitig der auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Abstimmungstag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Abstimmungsbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
Wer mit Abstimmungsschein in einem Stimmbezirk der Gemeinde am Volksentscheid teilnehmen will, muss neben einem amtlichen Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) den Abstimmungsschein und den Stimmzettel aus den Briefabstimmungsunterlagen mitbringen und erhält im Abstimmungsraum gegen Abgabe des mitgebrachten Stimmzettels einen neuen Stimmzettel.
5. Die Abstimmungshandlung sowie die im Anschluss an die Abstimmungshandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses des Volksentscheids im Stimmbezirk sind öffentlich. Der Zutritt zum Abstimmungsraum ist während der Abstimmungszeit und während der Auszählung jederzeit möglich, soweit die ordnungsgemäße Durchführung des Volksentscheides nicht beeinträchtigt wird. Während der

Abstimmungszeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Abstimmungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Stimmberechtigten durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 28 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes).

6. Jeder Stimmberechtigte kann sein Abstimmungsrecht für den Volksentscheid nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches). Diese Strafbestimmungen gelten gemäß § 108d des Strafgesetzbuches auch bei Volksentscheiden.



Wahlhelfer gesucht

Das Amt Niepars sucht für den Volksentscheid über die Gerichtsstrukturreform am **06.09.2015** noch Wahlhelfer in den Wahllokale der Gemeinden des Amtes.

Bei Interesse melden Sie sich bitte schnellstmöglich bei Frau Papke, Tel: 038321 661-11 oder per Mail: k.pense@amt-niepars.de.

Mit freundlichen Grüßen

Kathleen Papke
Amt Niepars
Hauptamt

Ankündigung einer Hundezählung und Aufforderung zur Hundeanmeldung im Amtsbereich Niepars

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, der Gemeindevertretung der einzelnen Gemeinden ist in der Vergangenheit eine Vielzahl von Hunden aufgefallen. Da die Bürger der amtsangehörigen Gemeinden im Verhältnis nur wenige Hunde steuerpflichtig angemeldet haben, wird es im August/September 2015 zu einer Hundezählung im gesamten Amtsbereich kommen.

Durch die vorherige Ankündigung soll Ihnen die Möglichkeit eingeräumt werden, Ihren eventuell noch nicht angemeldeten Hund steuerpflichtig anzumelden. Hierzu können Sie sich eine Hundesteueranmeldung unter www.amt-niepars.de herunterladen oder aber Ihren Hund persönlich zu den Öffnungszeiten im Amt Niepars - Steueramt anmelden.

Ich weise Sie darauf hin, dass es sich um eine Ordnungswidrigkeit handelt, wenn bei der Hundezählung ein Hund festgestellt wird, der nicht steuerpflichtig im Amt Niepars angemeldet ist. Gemäß § 17 Kommunalabgabengesetz kann eine solche Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße von bis zu 10.000,00 EUR geahndet werden. Bitte nehmen Sie die Möglichkeit der Hundeanmeldung jetzt wahr.

Mit freundlichen Grüßen

Maria Jarling
Steueramt

Erinnerung der Steuerfälligkeit der Grund-, Hunde-, Zweitwohnungs- und Gewerbsteuer

Das Amt Niepars weist auf die Fälligkeit der **Grund-, Hunde-, Zweitwohnungs-, und Gewerbesteuer** für das **III. Quartal** im Jahr 2015 hin. Wir möchten Sie bitten, die fälligen Beträge fristgemäß zum **15.08.2015** zu leisten, andernfalls ist das Amt Niepars verpflichtet Mahn- und Säumnisgebühren zu erheben. Bei der Termineinhaltung unterstützen wir Sie gern, indem Sie das Einzugsverfahren nutzen. Entsprechende Formulare für die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates finden Sie unter www.amt-niepars.de oder zu den Öffnungszeiten direkt im Amt Niepars. Des Weiteren möchten wir unsere Steuerzahler darauf aufmerksam machen, dass das Amt Niepars im Jahr 2012 Mehrjahresbescheide verschickt hat, d.h. dass ab dem Jahr 2013 nur noch Grund- und Hundesteuerbescheide erstellt und verschickt werden, bei denen sich Änderungen ergeben haben. **Die Grund- und Hundesteuerbescheide wurden zusätzlich in der 2. Kalenderwoche 2015 in den Schaukästen der einzelnen Gemeinden öffentlich bekanntgegeben. Bitte beachten Sie die die Änderung der Hebesätze (Steuererhöhungen) in den Gemeinden Niepars, Pantelitz, Kummerow, Groß Kordshagen, Lüssow, Neu Bartelshagen, Steinhagen und Zarrendorf. Hierzu haben Sie einen entsprechenden Änderungsbescheid erhalten.** Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Amt Niepars Abteilung Steuern, Frau Maria Jarling. (Tel.: 038321/66125)

Hinweis!!!

Bitte achten Sie darauf, dass die erste (15.02.) oder die letzte (15.11.) Fälligkeit in jedem Steuerjahr in den meisten Fällen höher ausfällt, als die darauf folgenden bzw. vorherigen Fälligkeiten. Da sich der Gesamtsteuerbetrag nicht gleichmäßig auf 4 Fälligkeiten aufteilen lässt.

Sollten Sie dem Amt Niepars kein SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) erteilt haben, überweisen Sie die entsprechenden Steuern bitte auf das folgende Konto:

IBAN: DE21 1203 0000 0000 1042 24
BIC: BYLADEM1001

**Amt Niepars
Steueramt
Maria Jarling**

Hinweise zur Grundsteuerentrichtung bei Grundstücksverkäufen

Viele Bürger verkaufen im Laufe eines Kalenderjahres ihr Grundstück, beispielsweise ihr Wohn- oder Gartengrundstück. Die Verkäufer gehen in den meisten Fällen davon aus, dass sie ab Verkauf oder mit Grundbucheintragung nicht mehr grundsteuerpflichtig sind. Diese Ansicht entspricht nicht der Richtigkeit. Das Grundstücksgesetz sieht vor, dass die Grundsteuerschuld zu Beginn des Jahres festgesetzt wird. Somit ist der Verkäufer eines Grundstückes für das gesamte verbleibende Kalenderjahr steuerpflichtig, egal ob der Verkauf im Januar oder im Dezember stattfand. Für die Entscheidung wann das Grundstück als verkauft gilt, zählt nicht das Datum des Notarvertrages, sondern das Datum der Kaufpreiszahlung.

Beispiel: Herr Mustermann verkauft sein Wohngrundstück am 01.09.2013 und der neue Eigentümer bezieht das Gebäude. Allerdings erfolgt die Kaufpreiszahlung erst am 02.01.2014. In diesem Fall wäre Herr Mustermann für 2013 und das gesamte Jahr 2014 grundsteuerpflichtig, weil die Übergabe mit Kaufpreiszahlung erst in 2014 erfolgt ist und die Steuerschuld zu Beginn des Steuerjahres festgesetzt wird.

Das Steueramt möchte Ihnen nun einige Hinweise und Tipps für den reibungslosen Grundstücksverkauf in Zusammenhang mit der fälligen Grundsteuer geben.

Bis das Amt Niepars die Mitteilung des zuständigen Finanzamtes über den Eigentumswechsel erhält, können einige Monate, in seltenen Fällen auch Jahre vergehen. Zwischenzeitlich können schon Mahnungen wegen ausbleibender Grundsteuerzahlungen erstellt worden sein. Um dies zu vermeiden, möchte ich Sie bitten, den Grundstücksverkauf vorab dem Amt Niepars schriftlich mitzuteilen. Hierbei sind folgende Informationen wichtig: Name/Anschrift der Vertragsparteien, Grundstücksbezeichnung eventuell Flur/Flurstück, Verkaufsdatum, Datum der Kaufpreiszahlung. Ein entsprechendes Formular finden Sie unter www.amt-niepars.de.

Wird eine Mitteilung an das Amt Niepars mit diesen Informationen gesendet, kann das Steueramt den Eigentumswechsel auch ohne Bescheid des zuständigen Finanzamtes unter Vorbehalt registrieren. In diesem Fall wird die Steuerpflicht des ehemaligen Eigentümer/Verkäufer aufgehoben und der neue Eigentümer wird bereits steuerlich veranlagt. Wie Sie erkennen können, bleiben Ihnen mit einer Mitteilung viele Ärgernisse und Behördengänge erspart.

Sollte bei Ihnen eine ähnliche Situation vorliegen, wie in dem o.g. Beispiel, rate ich Ihnen, sich privatrechtlich über die Zahlung der Grundsteuer schon im notariellen Kaufvertrag zu einigen. In diesem Fall können sich die Vertragsparteien dahingehend einigen, dass die fällige Grundsteuer des Jahres zusätzlich zum Kaufpreis gezahlt wird.

Bei weiteren Fragen können Sie das Steueramt des Amtes Niepars gerne zu den Öffnungszeiten aufzusuchen, sich telefonisch unter 038321/66 125 oder gerne auch formell per E-Mail unter steuern@amt-niepars.de informieren.

Generell gilt, so lang das Amt Niepars Ihren Steuerbescheid nicht aufgehoben hat, sind Sie zur Zahlung verpflichtet. Zuviel geleistete Beträge werden zurückerstattet.

Maria Jarling
Steueramt

Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern

vom 29. Juni 2015

Entwurf 2015 zum zweiten Beteiligungsverfahren der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern mit dazugehörigem Umweltbericht

Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern hat beschlossen, im Rahmen der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern eine Aktualisierung der raumordnerischen Festlegungen für die Eignungsgebiete für Windenergieanlagen vorzunehmen.

Die erste Beteiligung fand in der Zeit vom 26. Februar bis zum 03. Juni 2014 statt. Danach wurden die eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet, in die Abwägung eingestellt und der Entwurf der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern überarbeitet. Gleichzeitig wurde ein Umweltbericht zur Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms erstellt.

Der überarbeitete Entwurf der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern und der Entwurf des Umweltberichts wurden von der Verbandsversammlung am 10. Juni 2015 beschlossen. Gleichzeitig wurde beschlossen, das gemäß § 9 Abs. 3 und § 7 Abs. 3 Landesplanungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern vorgesehene zweite Beteiligungsverfahren durchzuführen.

Alle Personen, die von den Planungen betroffen sein können, und alle Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen, insbesondere auch die kommunalen Gebietskörperschaften, können gemäß § 7 Abs. 3 Landesplanungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern zum Entwurf 2015 der Zweiten Änderung des Regionalen

Raumentwicklungsprogramms Vorpommern und dem dazugehörigen Umweltbericht Stellung nehmen.

Dazu wird der Entwurf 2015 der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern mit dazugehörigem Umweltbericht öffentlich ausgelegt in der Zeit

vom 05. August 2015 bis zum 16. November 2015.

Die öffentliche Auslegung erfolgt im Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern in Greifswald sowie in den Verwaltungen der Ämter und amtsfreien Städte und Gemeinden der Planungsregion Vorpommern sowie in den Kreisverwaltungen Vorpommern-Rügen und Vorpommern-Greifswald. Die Auslegungszeiten entsprechen den Öffnungszeiten der genannten Behörden.

Im Internet sind der Entwurf 2015 der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern und der Entwurf des Umweltberichts während des Auslegungszeitraums unter <http://www.raumordnung-mv.de> sowie unter <http://www.rpv-vorpommern.de> einsehbar. Hier wird auch die Abwägungsdokumentation des ersten Beteiligungsverfahrens veröffentlicht.

Hinweise und Anregungen können **bis zum 16. November 2015** gegeben werden:

- online unter <http://www.raumordnung-mv.de>,
- per E-Mail an poststelle@afrlvp.mv-regierung.de sowie
- schriftlich an die oder zur Niederschrift in der

Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes
Vorpommern

Am Gorzberg, Haus 8
17489 Greifswald.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Dr. Arthur König

Vorsitzender

Hinweis:

Im oben genannten Zeitraum liegen die Unterlagen zur Einsichtnahme auch im Amt Niepars, Bauamt, Zimmer 3.7, aus.

Amtliche Bekanntmachungen

Amt Niepars

Amt Niepars

Die Amtsvorsteherin

Bekanntmachung

**Der Amtsausschuss hat in seiner Sitzung am
01.06.2015 beschlossen:**

Der Amtsausschuss des Amtes Niepars beschließt, Einnahmen der Jugendarbeit, die die Vertragssumme überschreiten, für Projekte der Jugendarbeit - zweckgebunden - dem KDW Stralsund e. V. zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 14/12/12/-/-/

Beschluss-Nr.: 32-5/15

Der Amtsausschuss des Amtes Niepars beschließt die lt. Anlage aufgeführten überplanmäßigen Aufwand/Auszahlung und Erträge/Einzahlungen für das Tourismusentwicklungskonzept.

Abstimmungsergebnis: 14/12/12/-/-/

Beschluss-Nr.: 33-5/15

Diese Beschlüsse werden somit bekannt gegeben.

Niepars, 01.07.2015

Im Auftrag

gez. Papke

Gemeinde Groß Kordshagen

Amt Niepars

Die Amtsvorsteherin

Bekanntmachung

**Die Gemeindevertretung Groß Kordshagen
hat in ihrer Sitzung am 08.06.2015 beschlossen:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Kordshagen beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Kordshagen.

Abstimmungsergebnis: 7/5/5/-/-/

Beschluss-Nr.: 23-5/15

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Kordshagen beschließt die anliegende Haushaltssatzung mit -plan für das Haushaltsjahr 2015

Abstimmungsergebnis: 7/6/6/-/-/

Beschluss-Nr.: 24-5/15

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Kordshagen beschließt die anliegende Inventurrichtlinie der Gemeinde Groß Kordshagen.

Abstimmungsergebnis: 7/6/6/-/-/

Beschluss-Nr.: 25-5/15

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Kordshagen beschließt die anliegende Bewertungsrichtlinie für die Gemeinde Groß Kordshagen.

Abstimmungsergebnis: 7/6/6/-/-/

Beschluss-Nr.: 26-5/15

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Kordshagen stellt die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Eröffnungsbilanz der Gemeinde Groß Kordshagen zum 1.1.2012 fest.

Abstimmungsergebnis: 7/6/6/-/-/

Beschluss-Nr.: 27-5/15

Die Gemeinde Groß Kordshagen entsendet nachfolgende Vertreter in den Präventionsrat des Amtes Niepars

- Frau Susanne Retzlaff, Schulstraße 33, 18442 Groß Kordshagen

Abstimmungsergebnis: 7/6/6/-/-/

Beschluss-Nr.: 28-5/15

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Kordshagen beschließt die Annahme nachfolgender Spenden für die Fahrt am 6.6.2015 der FFW Groß Kordshagen zur Nachwuchswerbung:

- 100 Euro - Landwirt Dr. R. Stoltenberg, Groß Kordshagen
- 100 Euro - Landwirt I. Struck, Flemendorf
- 100 Euro - Landwirt H. Rühling, Flemendorf

Abstimmungsergebnis: 7/5/5/-/-/

Beschluss-Nr.: 29-5/15

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Kordshagen beschließt, dem Änderungsvorschlag der WBG Richtenberg zur Abänderung des Gesellschaftervertrages, Stand 16.12.2014, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 7/6/6/-/-/

Beschluss-Nr.: 30-5/15

Diese Beschlüsse wurden in den Bekanntmachungstafeln ausgehängt.

Niepars, 07.05.2015

Im Auftrag

Knoop

Gemeinde Kummerow

Amt Niepars
Die Amtsvorsteherin

Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung Kummerow hat in ihrer Sitzung am 13.05.2015 beschlossen:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kummerow beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kummerow.

Abstimmungsergebnis: 6/6/6/-/-/

Beschluss-Nr.: 12-3/15

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kummerow beschließt die anliegende Hebesatzsatzung der Gemeinde Kummerow.

Abstimmungsergebnis: 6/6/5/1/-/-/

Beschluss-Nr.: 13-3/15

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kummerow beschließt die anliegende Haushaltssatzung mit -plan für 2015

Abstimmungsergebnis: 6/6/6/-/-/

Beschluss-Nr.: 14-3/15

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kummerow beschließt die anliegende Inventurrichtlinie der Gemeinde Kummerow.

Abstimmungsergebnis: 6/6/6/-/-/

Beschluss-Nr.: 15-3/15

Die Gemeinde Kummerow beschließt die anliegende Bewertungsrichtlinie für die Gemeinde Kummerow.

Abstimmungsergebnis: 6/6/6/-/-/

Beschluss-Nr.: 16-3/15

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kummerow stellt die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Eröffnungsbilanz der Gemeinde Kummerow zum 01.01.2012 fest.

Abstimmungsergebnis: 6/6/6/-/-/

Beschluss-Nr.: 17-3/15

Die Gemeindevertretung Kummerow beschließt, dass der Beschluss 58-13/12 wie folgt geändert wird.

Die Gemeindevertretung Kummerow beschließt die Übertragung des Flurstückes 88/3, Flur 1, Gemarkung Kummerow.

Abstimmungsergebnis: 6/5/5/-/-/

Beschluss-Nr.: 18-3/15

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kummerow beschließt dem Änderungsvorschlag der WBG Richtenberg zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 6/6/6/-/-/

Beschluss-Nr.: 19-3/15

Diese Beschlüsse wurden an den Bekanntmachungstafeln ausgehängt.

Niepars, 30.06.2015

Im Auftrag

gez. Papke

Amt Niepars
Die Amtsvorsteherin

Öffentliche Zustellung von Bescheiden

Gemäß § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landsverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 2004 wird der Steuerbescheid des Amtes Niepars

- vom 12.06.2015 mit der Steuernummer 30/64-55 für die

Firma
IR-Immo-Surf-GmbH
z. Hd. Herrn Laslozeising
Untermühlenstraße 16
06333 Hettstedt
(unbekannt verzogen)

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf eine andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Bescheidempfängers nicht zu ermitteln ist.

Der Bescheid unter der Steuernummer 30/64-55 kann während der allgemeinen Sprechzeiten im Kämmerei- und Hauptamt des Amtes Niepars, Gartenstraße 69 b, 18442 Niepars, Zimmer 2.5 vom Empfänger eingesehen werden und in Empfang genommen werden.



Gemeinde Lüssow

Amt Niepars
Die Amtsvorsteherin

Öffentliche Zustellung von Bescheiden

Gemäß § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landsverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 2004 wird der Steuerbescheid des Amtes Niepars

- vom 112.06.2015 mit der Steuernummer 50/38-07 für die

Firma
Klettes Autohaus GmbH
OT Langendorf
Am Langendorfer Berg 41
18442 Lüssow

(Bescheide können postalisch nicht zugestellt werden)

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf eine andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Bescheidempfängers nicht zu ermitteln ist.

Der Bescheid unter der Steuernummer 50/38-07 kann während der allgemeinen Sprechzeiten im Kämmerei- und Hauptamt des Amtes Niepars, Gartenstraße 69 b, 18442 Niepars, Zimmer 2.5 vom Empfänger eingesehen werden und in Empfang genommen werden.



Gemeinde Niepars

Amt Niepars
Die Amtsvorsteherin

Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung Niepars hat in ihrer Sitzung am 11.06.2015 beschlossen:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niepars beschließt die Vereinbarung zur Kostenbeteiligung am Bau der Barthebrücke mit der Gemeinde Jakobsdorf.

Die Gemeinde Jakobsdorf übernimmt 50 % des Eigenanteils der Gemeinde Niepars in einer Höhe von 5.615,05 Euro.

Abstimmungsergebnis: 13/12/12/-/-

Beschluss-Nr.: 59-8/15

Die Gemeindevertretung Niepars beschließt den Verkauf des Flurstückes 10/27, Flur 10, Gemarkung Niepars

Abstimmungsergebnis: 13/13/13/-/-

Beschluss-Nr.: 60-8/15

**Diese Beschlüsse wurden an den Bekanntmachungstafeln
ausgehängt.**

Niepars, 09.07.2015

Im Auftrag

gez. Papke

Amt Niepars
Die Amtsvorsteherin

Öffentliche Zustellung von Bescheiden

Gemäß § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landsverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 2004 wird der Steuerbescheid des Amtes Niepars

- vom 06.05.2015 mit der Steuernummer 10/112-95 für die

**Herrn und Frau
Torsten und Andrea Abert
Helsetunveien 7
9700 LAKSELV
(unbekannt verzogen)**

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf eine andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Bescheidempfängers nicht zu ermitteln ist.

Der Bescheid unter der Steuernummer 10/112-95 kann während der allgemeinen Sprechzeiten im Kämmerei- und Hauptamt des Amtes Niepars, Gartenstraße 69b, 18442 Niepars, Zimmer 2.5 vom Empfänger eingesehen werden und in Empfang genommen werden.

gez. Barbel Schilling
Bürgermeisterin

f.d.R.
Maria Jarling

ausgelegt vom 03.08.2015
bis 19.08.2015

Gemeinde Wendorf

Amt Niepars
Die Amtsvorsteherin

Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 10.06.2015, findet um 19:00 Uhr eine Dringlichkeitssitzung der Gemeindevertretung Wendorf im Feuerwehrgerätehaus der Gemeinde Wendorf, Neu Lüdershäger Weg 5, 18442 Neu Lüdershagen, statt. Im Vorfeld findet um 18:00 Uhr eine Einwohnerversammlung zu dem Thema „Bauvorhaben - Straßenausbaubau des Voigdehäger Weges in Wendorf“ statt.

Tagesordnung

A. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils vom 20.05.2015 der Gemeindevertretung
5. Informationen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreter

B. Nichtöffentlicher Teil

1. Billigung der Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Teils vom 20.05.2015 der Gemeindevertretung
2. Beschluss- und Protokollkontrolle
Drucksache 73/2015
4. Bauangelegenheiten
Drucksache 74/2015
5. Grundstücksangelegenheiten
6. Informationen des Bürgermeisters
7. Anfragen der Gemeindevertreter

gez. Heinz-Werner Jennek

Bürgermeister

f. d. R.

gez. Papke

Gemeinde Zarrendorf

Amt Niepars
Die Amtsvorsteherin

Öffentliche Zustellung von Bescheiden

Gemäß § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landsverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 2004 wird der Steuerbescheid des Amtes Niepars

- vom 17.06.2015 mit der Steuernummer 91/2-16 für die

**Frau
Mandy Malethan
für Ute Malethan
Langen Straße 61
18439 Stralsund
(unbekannt verzogen)**

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf eine andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Bescheidempfängers nicht zu ermitteln ist. Der Bescheid unter der Steuernummer 91/2-16 kann während der allgemeinen Sprechzeiten im Kämmerei- und Hauptamt des Amtes Niepars, Gartenstraße 69b, 18442 Niepars, Zimmer 2.5 vom Empfänger eingesehen werden und in Empfang genommen werden.

gez. Ulrike Giesep
Bürgermeisterin

f.d.R.
Maria Jarling

ausgelegt vom 03.08.2015
bis 19.08.2015

Informationen des Amtes und der Gemeinden

Für die Gemeinden des Amtes Niepars

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Sie können aktiv in unseren Gemeinden mitarbeiten und wir möchten Sie mit diesem Vordruck dazu anregen.

Wir werden bestrebt sein, Ihre festgestellten Mängel seitens der Gemeindeverwaltung sowie des Bauhofes zu beseitigen. Anregungen und Wünsche prüfen und wenn möglich realisieren.

Anregungen und Wünsche:

Name, Adresse:

_____ Telefon: _____

Folgende Mängel wurden festgestellt:

(Zutreffendes bitte ankreuzen und evtl. unterstreichen)

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Straßenbeleuchtung | <input type="checkbox"/> ausgefallen bzw. flackert |
| <input type="checkbox"/> Gehwege, Radweg, Fahrbahn | <input type="checkbox"/> Mast beschädigt |
| <input type="checkbox"/> Verkehrsschild, Straßenschild | <input type="checkbox"/> schadhaft |
| <input type="checkbox"/> Kanaldeckel, Gully | <input type="checkbox"/> verschmutzt |
| <input type="checkbox"/> Spielplatz, Grünanlage | <input type="checkbox"/> verdreckt |
| <input type="checkbox"/> Container Altglas, Papier, Blech | <input type="checkbox"/> überfüllt |
| <input type="checkbox"/> Abfall liegt herum | <input type="checkbox"/> verstopft |
| <input type="checkbox"/> Sonstige Mängel: | |

Kurze Ortsangabe:

Unterschrift

Informationen für die Bürger der Gemeinde Niepars

Seniorentreffen in Lassentin

Am 8. August findet das diesjährige Seniorentreffen in Lassentin statt.

Bei Kaffee und Kuchen und einem kleinen Kulturprogramm hoffen wir auf schöne Stunden.

Bürger, die den Gemeindetransport nutzen möchten, melden sich bis spätestens zum 7. August telefonisch bei mir an. (038321 286).

Radtour der Gemeinde



Unsere Radtour geht in diesem Jahr nach Richtenberg. Wir treffen uns am 22. August um 10:00 Uhr an der Schule. Wie immer hoffen wir auf gutes Wetter und eine gute Fahrt. Die Streckenführung ist zurzeit noch in der Planung. Sie wird aber unseren körperlichen Möglichkeiten und dem fahrerischen Können entsprechen.

In Richtenberg haben wir die Möglichkeit, eine Rast im Marktkaffee einzulegen und einen kleinen Imbiss zu uns zu nehmen. Darüber hinaus kann das kleine Museum besucht werden, dass uns u. a. wieder in die „Produktion der Sonne“ schauen lässt. Am Richtenberger See können wir für die Rückfahrt neue Kräfte auftanken.

Unterbringung von Asylbewerbern

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niepars hat den Beschluss zur dezentralen Unterbringung von Asylbewerbern in unserer Gemeinde gefasst.

Die Kreisverwaltung hat jetzt konkrete Vorschläge für die Unterbringung von uns eingefordert.

Gespräche im erweiterten Haupt- und Finanzausschuss haben nach erneuten Rücksprachen mit den Wohneigentümern folgendes ergeben:

- Die Wohnungsbaugesellschaft Richtenberg bietet 2 Wohnungen an: eine im schwarzen Weg, eine in der Ringstraße
- In der Ringstraße 4 wird durch die Palma Wohnungsverwaltung GmbH eine Wohnung zur Verfügung gestellt, darüber hinaus werden auch die leeren Räume der Gartenstraße 5 angeboten.

In Obermützkow steht der hintere Teil des Freizeitvereins zur Verfügung.

(In der Gartenstraße und in Obermützkow müssen Umbaumaßnahmen durchgeführt werden.)

Straßenbau in der Ringstraße

Die Ringstraße, beginnend am Schwarzen Weg und endend an der Neuen Straße, wurde durch die Fa. Schlüssler saniert. Die Arbeiten gingen zügig voran. Am 22. Juni war Bauabnahme, ohne Beanstandungen.

Die Kosten teilen sich die Palma-Wohnungsverwaltung GmbH, die WGR und die Gemeinde.

Als nächste Straßenbaumaßnahme ist die Sanierung der Feuerwehreinfaht in der Friedensstraße geplant, die in absehbarer Zeit erfolgen soll.



Erneut Vandalismus



Nicht nur ein dummes Jungenstreich!!

Und auch keine Angelegenheit von Schwächlingen!

25 m getragen und umgeworfen! Dachgerüst kaputt!

Arbeit anderer missachtet, der Gemeinde einen finanziellen Schaden zugefügt!

Prima!!?

Anzeige erstattet!!!!

Ihre Bürgermeisterin

Bärbel Schilling

Bekanntmachung des Amtes Niepars

Folgende Grundstücke stehen zum Verkauf:

- | | |
|--------------|--|
| Buschenhagen | - Grundstück ca. 2.000 qm bebaut mit saniertem eingeschossigem Gebäude mit Saal |
| Niepars | - neu erschlossene Eigenheimbauplätze in Verlängerung Wohngebiet westlich der Gartenstraße
Kaufpreis 37,00 EUR/qm, Erwerb über Erbbaurecht möglich mit 4 % Jahreszins |
| | - Eigenheimbauplatz 835 qm gelegen an der Gartenstraße |
| Steinhagen | - Eigenheimbauplatz bis ca. 2.000 qm |
| Zimkendorf | - Eigenheimbauplatz ca. 849 qm |

Verpachtungen:

- Groß Kordshagen - Kleingärten in der Größe von ca. 300 qm
 Grün Kordshagen - Fläche 5.800 qm

Weiterhin werden im Amtsbereich angeboten in:

- Duvendiek - eine 11.795 qm große Fläche
 Niepars - Grundstück 1.710 qm gelegen an der Gartenstraße
 - 4 Baugrundstücke ca. 900 qm an der Gartenstraße
 - Grundstück 494 qm, bebaut mit 2-Familien-Haus, je ca. 100 qm Wohnfläche, am Parkweg
 - 7 Eigenheimbauplätze 500 - 900 qm erschlossen, gelegen an der Neuen Straße, auch insgesamt zu verkaufen
 - 4 Baugrundstücke, gelegen an der Neuen Straße, Ringstraße und Schwarzer Weg
 Pantelitz - Baugebiet Pantelitz erschlossen
 Bauplätze von 475 - 1.360 qm
 Bungalowbau möglich
 Pantelitz - Grundstück bebaut mit sanierungsbedürftigem Wohnhaus 1.200 qm + Gartenland
 Zimkendorf - voll erschlossene Baugrundstücke, 520 qm und 609 qm
 Negast - Bauland ca. 1.700 qm, VHB

Lassentin

- Grundstück 1.500 qm mit sanierungsbedürftigem Gebäude (300 qm Grundfläche, Flachbau)
 - Grundstück gelegen am Kastanienweg, 1.450 qm, bebaut mit Doppelhaushälfte und Nebengebäude
 - Baugrundstück 4.789 qm
 - Wohngebiet „Am Feldweg“
 - 3 Acker-/Grünlandflächen, 5.273 qm, 5.588 qm und 5.230 qm
 - Grundstück ca. 1.600 qm, Bauland, gelegen an der Kirchstraße
 - Grundstück gelegen am Katharinenberg, 1.730 qm
 bebaut mit Doppelhaushälfte

Berthke
Zarrendorf**Gewerbegebiete**

- voll erschlossen
 - **Groß Lüdershagen** 18,40 - 20,00 EUR/qm
 - **Langendorf** 3.000 - 14.000 qm teilbar 19,00 EUR/qm
 - **Martensdorf** 3.700 - 6.500 qm 23,00 EUR/qm

Bei Werbung von Investoren für das Gewerbegebiet in Groß Lüdershagen mit Abschluss Kaufvertrag wird eine Erfolgsprovision von 3 % gezahlt.

Grundstückserwerb auch über die Auktionshäuser möglich, der Katalog, wenn von den Auktionshäusern zugesandt, kann im Amt Niepars eingesehen werden.

Interessenten melden sich bitte im Amt Niepars, Liegenschaften oder Tel. 038321 66145/Fax: 038321 66161.

Wir gratulieren*Allersjubilare***Groß Kordshagen**

- Herr Dettloff, Max am 07.08. zum 77. Geburtstag
 Frau Eisenblätter, Traute am 22.08. zum 89. Geburtstag
 Frau Radke, Elsa am 28.08. zum 73. Geburtstag

Groß Kordshagen OT Flemendorf

- Frau Ziemek, Renate am 18.08. zum 70. Geburtstag
 Frau Schmadlowski, Angelika am 24.08. zum 71. Geburtstag

Jakobsdorf

- Frau Schulze, Helga am 15.08. zum 78. Geburtstag

Jakobsdorf OT Berthke

- Frau Lenz, Asrita am 05.08. zum 79. Geburtstag
 Frau Schuschan, Renate am 06.08. zum 79. Geburtstag
 Herr Göcke, Hubert am 18.08. zum 79. Geburtstag
 Frau Kolberg, Edith am 24.08. zum 78. Geburtstag

Jakobsdorf OT Grün Kordshagen

- Frau Zeuner, Hildegard am 23.08. zum 82. Geburtstag
 Frau Kelch, Ursula am 06.09. zum 76. Geburtstag
 Frau Schult, Gisela am 06.09. zum 80. Geburtstag

Jakobsdorf OT Nienhagen

- Herr Wegner, Gerhard am 02.09. zum 83. Geburtstag

Kummerow

- Frau Hoffmann, Inge am 19.08. zum 78. Geburtstag

Kummerow OT Kummerow Heide

- Herr Römke, Horst am 05.08. zum 84. Geburtstag
 Herr Struck, Siegfried am 05.08. zum 73. Geburtstag

Lüssow

- Herr Barnekow, Erhard am 19.08. zum 73. Geburtstag
 Herr Kowsky, Günter am 25.08. zum 90. Geburtstag

Lüssow OT Langendorf

- Frau Schröder, Ilse am 09.08. zum 82. Geburtstag
 Herr Jesse, Edgar am 15.08. zum 73. Geburtstag

Neu Bartelshagen OT Buschenhagen

- Frau Neitzel, Edith am 07.08. zum 76. Geburtstag

Neu Bartelshagen OT Lassentin

- Frau Patzer, Irene am 31.08. zum 83. Geburtstag

Niepars

- Frau Wandersee, Hildegard am 08.08. zum 72. Geburtstag
 Herr Fischer, Wolfgang am 14.08. zum 72. Geburtstag
 Frau Kohls, Dorchen am 18.08. zum 76. Geburtstag
 Herr Badendieck, Heinz am 21.08. zum 79. Geburtstag

Frau Kamm, Inge am 22.08. zum 81. Geburtstag
 Frau Brinkmann, Inge am 25.08. zum 77. Geburtstag
 Herrn Nemitz, Walter am 04.09. zum 83. Geburtstag

Niepars OT Martensdorf

Frau Schüddekopf, Monika am 12.08. zum 72. Geburtstag
 Herr Schumacher, Karl am 18.08. zum 78. Geburtstag
 Frau Klein, Christel am 19.08. zum 77. Geburtstag
 Herr
 Kujanneck, Hans-Jürgen am 28.08. zum 72. Geburtstag
 Frau Dettmann, Johanna am 30.08. zum 81. Geburtstag
 Herr Röglin, Horst am 02.09. zum 80. Geburtstag
 Herr Plöger, Hans-Joachim am 05.09. zum 70. Geburtstag

Niepars OT Obermützkow

Frau Genkel, Rosemarie am 17.08. zum 75. Geburtstag
 Herr Rudies, Erich am 19.08. zum 83. Geburtstag

Niepars OT Zansebuhr

Herrn
 Felgenhauer, Friedrich-Karl am 09.08. zum 78. Geburtstag

Pantelitz

Frau Müller, Rita am 20.08. zum 71. Geburtstag
 Herr Müller, Dieter am 21.08. zum 76. Geburtstag
 Frau Rathjen, Ilse am 28.08. zum 81. Geburtstag
 Herr Friedrich, Waldemar am 02.09. zum 89. Geburtstag

Pantelitz OT Zimkendorf

Frau Hempel, Ingrid am 14.08. zum 80. Geburtstag

Steinhagen

Frau Weisheit, Inge am 11.08. zum 81. Geburtstag
 Herr Gräfnitz, Günter am 22.08. zum 84. Geburtstag
 Herr Ahrens, Peter am 25.08. zum 83. Geburtstag
 Herr Callies, Wolfgang am 26.08. zum 80. Geburtstag
 Frau Schwarz, Rosemarie am 26.08. zum 72. Geburtstag
 Frau Baenz, Hildegard am 30.08. zum 84. Geburtstag

Steinhagen OT Krummenhagen

Frau Lux, Ursula am 04.08. zum 78. Geburtstag
 Frau Krüger, Anni am 24.08. zum 82. Geburtstag
 Herr Lux, Oskar am 06.09. zum 86. Geburtstag

Steinhagen OT Negast

Frau Schmoock, Erika am 03.08. zum 75. Geburtstag
 Herr Erler, Peter am 05.08. zum 71. Geburtstag
 Frau Fust, Helga am 06.08. zum 77. Geburtstag
 Herr Holle, Heinz am 06.08. zum 78. Geburtstag
 Frau Schröder, Erika am 08.08. zum 72. Geburtstag
 Herr Strandt, Peter am 09.08. zum 75. Geburtstag
 Frau Schulz, Bärbel am 10.08. zum 77. Geburtstag
 Frau Wieting, Käte am 11.08. zum 91. Geburtstag
 Frau Kuprella, Marga am 13.08. zum 77. Geburtstag
 Frau Jung, Angela am 14.08. zum 78. Geburtstag
 Herr Mense, Günter am 14.08. zum 79. Geburtstag
 Herr
 Lange, Friedrich-Wilhelm am 16.08. zum 71. Geburtstag
 Frau Becher, Heidemarie am 17.08. zum 73. Geburtstag
 Frau Müller, Edith am 20.08. zum 86. Geburtstag
 Frau Titze, Heidemarie am 20.08. zum 71. Geburtstag
 Frau Kahmann, Irma am 22.08. zum 86. Geburtstag
 Herr Teubner, Erhard am 24.08. zum 80. Geburtstag
 Frau Müller, Dorothea am 26.08. zum 91. Geburtstag
 Herr Heidenreich, Horst am 28.08. zum 77. Geburtstag
 Frau Lehmann, Erika am 28.08. zum 70. Geburtstag
 Frau Liebsch, Marie am 28.08. zum 91. Geburtstag
 Herr Lange, Dieter am 29.08. zum 70. Geburtstag
 Frau Naßutt, Christel am 30.08. zum 77. Geburtstag
 Frau Ziegenhagel, Rita am 30.08. zum 77. Geburtstag
 Frau Schumacher, Henny am 01.09. zum 87. Geburtstag

Herr Krämer, Peter am 02.09. zum 75. Geburtstag
 Frau Wegner, Ingrid am 02.09. zum 78. Geburtstag
 Frau Kesler, Annemarie am 05.09. zum 76. Geburtstag
 Frau Albrecht, Elke am 06.09. zum 73. Geburtstag
 Herr Paprott, Manfred am 06.09. zum 72. Geburtstag

Wendorf

Herr Micklei, Joachim am 28.08. zum 72. Geburtstag
 Frau Gierke, Heidemarie am 06.09. zum 71. Geburtstag

Wendorf OT Neu Lüdershagen

Frau Brauns, Ingeborg am 03.08. zum 88. Geburtstag
 Herr Melchert, Horst am 07.08. zum 77. Geburtstag
 Herr Eggert, Johannes am 19.08. zum 72. Geburtstag
 Herr Thoß, Peter am 28.08. zum 75. Geburtstag
 Frau Scharlau, Christiane am 04.09. zum 70. Geburtstag

Wendorf OT Teschenhagen

Herr Fahrenkämper, Rainer am 02.09. zum 70. Geburtstag

Wendorf OT Zitterpenningshagen

Frau Glawe, Edeltraud am 25.08. zum 78. Geburtstag
 Herr Kawalek, Günter am 25.08. zum 80. Geburtstag

Zarrendorf

Frau Lessing, Inge am 09.08. zum 78. Geburtstag
 Herr Lohl, Hans-Joachim am 11.08. zum 75. Geburtstag
 Frau Sturm, Selma am 15.08. zum 83. Geburtstag
 Frau Wittstock, Käte am 15.08. zum 76. Geburtstag
 Herr Günther, Hans-Jürgen am 16.08. zum 74. Geburtstag
 Herr Jesse, Hans-Jürgen am 16.08. zum 72. Geburtstag
 Frau Diedrich, Ursula am 20.08. zum 81. Geburtstag
 Herr Pittner, Willi am 20.08. zum 76. Geburtstag
 Frau Adler, Hildegard am 23.08. zum 75. Geburtstag
 Herr Teichmann, Bodo am 24.08. zum 73. Geburtstag
 Frau Baumgart, Christa am 27.08. zum 70. Geburtstag
 Frau Kause, Gisela am 27.08. zum 87. Geburtstag
 Herr Meier, Karl-Heinz am 28.08. zum 76. Geburtstag
 Frau Soupiadou, Marika am 31.08. zum 70. Geburtstag
 Herr Kreitlow, Waldemar am 05.09. zum 81. Geburtstag



Ehejubilare

zum 50. Hochzeitstag

am 13.08.

Herr Bernd und Frau Renate Ziemek
 aus Groß Kordshagen OT Flemendorf

zum 50. Hochzeitstag

am 26.08.

Herr Hans-Wolfgang und Frau Marion Weinert
 aus Steinhagen OT Negast



Kultur und Freizeit



VIVIEN – Die Helene Fischer Covershow
Bekannt aus dem TV "MDR um Vier" / Der derzeit angesagte Act im Deutschsprachigen Raum

Es ist wieder so weit!

Die Gemeinde Steinhagen lädt ein zum Negaster Seefest 2015.

Am 22.08.2015 findet das traditionelle „Negaster Seefest“ statt. Es steht diesmal ganz unter dem Zeichen der 25-jährigen Gemeindeparkerschaft der Gemeinde Steinhagen und der Samtgemeinde Hambergen.

Dieses besondere Jubiläum wollen wir an diesem Tage gemeinsam mit Ihnen und vielen Gästen aus unserer Partnergemeinde Hambergen bei einem großen Familienfest auf der Seefestwiese in Negast feiern.

Hierzu sind Sie alle recht herzlich eingeladen.

Ab 14:00 Uhr werden die „Spasmacher“ und Vereine mit einem bunten Programm für Jung und Alt für gute Stimmung sorgen.

Kinderprogramm:

- Schminkstation
- Spieletonne
- Seifenblasenstation
- Spielaktion und vieles andere.

Für das leibliche Wohl, ob Kaffee und Kuchen, Fisch geräuchert oder gebraten, Wurst und Fleisch vom Grill und Getränke ist ausreichend gesorgt.

Ab 19:00 Uhr laden wir dann zum stimmungsvollen Abendprogramm mit einer Vivien Helene Fischer Covershow und anschließender Disco-Musik zum Tanz auf die Festwiese ein. (Eintritt 5,00 EUR)

Im Rahmen der Feierlichkeit zum 25-jährigen Bestehen der vielseitigen, erfolgreichen und lebendigen Gemeindeparkerschaft mit der Samtgemeinde Hambergen findet am 21.08.2015 um 19:30 Uhr ein Festempfang in der Negaster Uwe-Brauns-Halle statt (nur für geladene Gäste).

22.08.2015	ab 14:00 Uhr	Das Negaster Seefest.
23.08.2015	um 10:00 Uhr	Zeltgottesdienst auf dem Negaster Seefestgelände mit Pastorin Ines Dobbe. Anschließend Fröhschoppen und Verabschiedung der Gäste aus Hambergen.
23.08.2015	um 19:00 Uhr	„Jidische Lieder und Klezmer“ von und mit Valeriya Shishkova und Di Vanderer in der Kirche Steinhagen. (Eintritt ist frei, es wird aber um eine Spende für die Künstler gebeten.)

Dietmar Eifler
Bürgermeister

Gemeindefest in Langendorf



Am 11.07.2015 lud unser Bürgermeister zum Gemeindefest nach Langendorf ein. Tage zuvor hatten die fleißigen Gemeindegänger viel zu tun. Die Rasenflächen rund ums Dörphus mussten gemäht und die Riesenzelte mussten aufgebaut werden. Herr Kamphues begrüßte um 15:00 Uhr alle ganz herzlich und die Gäste konnten die Modenschau von der Boutique Agnetha, welche von Frauen aus der Gemeinde vorgeführt wurde, bei selbstgebackenen Kuchen und Torten genießen. Vielen Dank dafür. Die Feuerwehr machte Fahrten und Spiele und die Spasmacher kümmerten sich um die kleinen Gäste auf der Kinderbaustelle, Hüpfburg, beim Kinderschminken und an der Mohrenkopfwurfmachine. Rege Beteiligung gab es auch beim Gummistiefel- und Feldsteinweitwurf. Sogar zwei Frauen aus der Gemeinde trauten sich. Die Stralsunder Linedancer haben alles gegeben und sogar Gäste tanzten mit. Abends luden dann DJ Dr. Cult und die Oldie Rocker Still Crazy zum Tanz ein. Ein gelungenes Gemeindefest meinten alle Beteiligten. Wir danken allen Mitwirkenden und fleißigen Helfern für die Vorbereitung und Durchführung unsers Gemeindefestes 2015.

Kathrin Domning

ALTE ESSENKÜCHE – NEU BARTELSHAGEN

Liebe Einwohner,
liebe Mitglieder und Freunde
der Interessengemeinschaft!

Zu unserem
7. Straßenfest



an der „Alten Essenküche“
am 15.08.2015,
Beginn 15:00 Uhr
laden wir
zum gemütlichen Beisammensein
recht herzlich ein -
zu
Kaffee und Kuchen
Musik mit DJ

gegen 17:00 Uhr Spanferkelessen

Wir wünschen uns und Euch für diesen Tag schönes
Wetter und gutgelaunte Gäste!!!

**Feuerwehr- u.
Dorfverein Wendorf e.V.**

und die Gemeinde Wendorf laden zum

Dorffest

Am Samstag, dem 12.09.2015 ab 14.30 Uhr auf dem Sportplatz in Neu Lüdershagen .

SPIELMANNSSZUG Stralsund
SV „Weiß-Blau 92“ e.V. Stralsund





Hüpfburg, Riesenstrohballen, DJ bis in die Nacht.

Wer hat Lust sich beim Dorffest sportlich zu betätigen?

Interessenten melden sich bitte am 10.09.2015 um 19:00 Uhr auf dem Sportplatz Neu Lüdershagen.

Aktuelle Kurse ab September 2015 im Jugendhaus Storchennest



Pilates: **montags, 17:30 Uhr bis 18:30 Uhr**
Pilates ist eine sanfte, aber überaus wirkungsvolle Trainingsmethode für Körper und Geist - ein systematisches Körpertraining, erfunden und entwickelt von Joseph Pilates. Trainerin: Birgit Schmid
Anmeldung: Tel.: 038321 60324 im Jugendhaus Storchennest

Tanz: **dienstags, 19:15 Uhr bis 20:45 Uhr**
Ob Sie bereits Tanzerfahrung haben oder ganz neu mit dem Tanzen anfangen möchten - der Unterricht bietet eine gute Gelegenheit Standardtänze, Lateinamerikanische Tänze und auf Wunsch auch Boogie Woogie, Rock and Roll, Salza, Merengue oder Bachata zu erlernen.
Anmeldung: Tel.: 0175 9775946 bei Herrn Uyarin von der mobilen Tanzschule

StepAerobic: **mittwochs, 15:30 Uhr bis 17:00 Uhr**
Wer etwas für Herz und Kreislauf tun möchte, für den ist der StepAerobic-Kurs vielleicht das Richtige. Ausdauer, Beweglichkeit und Koordination werden bei den Übungen am Stepbrett außerdem geschult. Trainiert wird mit einem

Stepbrett zu unterschiedlichen Beats, die zu Höchstleistungen anspornen. Am Ende der StepAerobic-Stunde gib es noch ein spezielles halbstündiges Finale: Das Bauch-Beine-Po-Training.
Anmeldung: Tel.: 038321 60324 im Jugendhaus Storchennest

Gitarre: **donnerstags, ab 16:30 Uhr**
Willkommen sind alle Interessenten, egal wie alt. Für den Unterricht sind keine Vorkenntnisse erforderlich, denn es wird nach Akkorden und nicht nach Noten gespielt. Mitzubringen sind Freude daran etwas Neues zu erlernen, eine Gitarre (keine E- Gitarre) und Ausdauer.
Anmeldung: Tel.: 0152 01572 082 bei Herrn Schmidt

minimanufaktur 

Frischer Wind für Vorpommern!

Pilates

Eine Stunde Pilates-Training macht nicht müde, sondern erfrischt und motiviert.

Pilates ist eine sanfte, aber überaus wirkungsvolle Trainingsmethode für Körper und Geist - ein systematisches Körpertraining, erfunden und entwickelt von Joseph Pilates.

Sein Leitsatz lautet:

„Nach 10 Stunden fühlen Sie sich besser,
nach 20 Stunden sehen Sie besser aus,
nach 30 Stunden haben Sie einen neuen Körper.“

Trainerin: **Birgit Schmid**
(Pilateslehrerin, Nordic-Walking Basis-Instructor, Entspannungspädagogin, examinierte Gesundheitspflegerin)

Termin: **dienstags ab dem 22. September 2015**
18:45 Uhr bis 19:45 Uhr

Ort: **Parow, Dorfstraße 22, minimanufaktur**

Anmeldung: **Tel.: 038321-60324 im JH „Storchennest“**
oder in der minimanufaktur Parow

Gymnastikmatte bitte mitbringen!

www.minimanufaktur-parow.de • Tel. 03831 3559646

Für alle Zumba-Freunde

Der **ZUMBAKURS IN NIEPARS** beginnt wieder ab dem 04.09.2015 jeden Freitag um **17:10 UHR IN DER SPORTHALLE NIEPARS**

Anmeldungen bei Alexis Gallardo unter der Nummer 0177 5441863

Schul- und Kitanachrichten

Unser Verkehrstag

Endlich Donnerstag, 16. Juli 2015. Heute ist Verkehrstag.

Wir, die Kinder der Grundschule Niepars, haben uns schon so auf diesen Tag gefreut.

Um acht Uhr ging es los.

Viele Kinder hatten ihr eigenes Fahrrad dabei und die Kinder, die kein Fahrrad hatten, durften sich eines von der Polizei ausleihen.

Zuerst haben wir uns alle vor der Schule versammelt, um uns zu begrüßen.

Dann ging es auch schon los. Wir sind zuerst zu einem Fahrrad gegangen, das noch lange nicht verkehrssicher war. Wir haben aber alle Mängel gefunden. Ein Polizist hat uns dabei geholfen, die fehlenden Teile anzuschrauben. Das hat riesigen Spaß gemacht.

Außerdem gab es noch viele andere Stationen wie ein Hindernisparcour, ein Glücksrad und die Sanitäter, die uns erklärten, was bei Unfällen zu tun ist und wie die stabile Seitenlage funktioniert. Dann haben wir noch einen Film geguckt, wo uns klar geworden ist, wie wichtig ein Helm ist.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei der Verkehrswacht Stralsund, der Polizeiinspektion Stralsund und bei dem Polizeirevier Barth, sowie bei den netten Schulsanitäterinnen Laisa und Jenny, für diesen schönen und lehrreichen Tag!

Eva Reichenbach & Emy Kunstmann

Klasse 2a



Die Herausforderung hat sich gelohnt

Jährlich beteiligen sich sprachinteressierte Schülerinnen und Schüler der Regionalen Schule Niepars am europaweiten Englischwettbewerb „The Big Challenge“.

Die 43 Teilnehmer der Klassenstufen 5 bis 9 wetteiferten gemeinsam mit 4476 gleichaltrigen Jugendlichen um beste Platzierungen auf dem Gebiet der englischen Sprache. Dazu müssen sie neben einem umfangreichen Wortschatz auch über Grammatikkenntnisse, landeskundliche Fakten und ein gutes Allgemeinwissen verfügen.

In diesem Jahr erreichte Jan-Malte Vicent aus der Klasse 9b den 6. Platz auf Länderebene und erhielt für seine hervorragenden Sprachkenntnisse ein „First Class Diplom“ und einen Super-Länder-Pokal. Jan Malte hat bewiesen, dass er mit seinen Englischkenntnissen in Mecklenburg-Vorpommern zu den Besten gehört und diese international bedeutsame Fremdsprache sicher beherrscht. Außerdem war er kein Neuling bei diesem Wettbewerb und hat durch seine regelmäßige Teilnahme schon nützliche Wettkampferfahrungen gesammelt. Jan-Malte Vicent wird im

nächsten Schuljahr seinen Erfolg nicht mehr verteidigen können, da der Wettbewerb in der Jahrgangsstufe 9 endet.

Unsere Teilnehmer aus den Klassen 5 bis 8 sollten diese Herausforderung aber unbedingt wieder annehmen. Das Mitmachen lohnt sich für jeden.

Durch Urkunden und kleine Preisen wird die Leistung jedes Teilnehmers individuell gewürdigt.

Die Klassensieger des Big Challenge 2015 an der Regionalen Schule Niepars sind:

Liv Liebert	
Juna-Aron Vinke	(Punktgleich in der Jahrgangsstufe 5)
Julius Sehm	(Jahrgangsstufe 6)
Danilo Krippner	(Jahrgangsstufe 7)
Nadine Jonas	(Jahrgangsstufe 8)

Sie waren alle im Ländervergleich ebenfalls sehr erfolgreich und lagen ausnahmslos im ersten Drittel der Punktabelle für Mecklenburg-Vorpommern.

Beate Berndt



„Es hat mir geholfen, dass ich aus vorherigen Wettbewerben den Aufbau des Tests kannte. Neben meinen Sprachkenntnissen griff ich bei einigen Fragen auch auf geschichtliches Wissen zurück.“



Nieparser Schüler unter vollen Segeln

Die Klasse 5a der Regionalen Schule Niepars verbrachte in der letzten Schulwoche einen erlebnisreichen Projekttag auf einem fast 100-jährigen Segelschiff auf dem Greifswalder Bodden.

21 Schüler, einige Eltern und die beiden Klassenleiter wurden im Greifswalder Museumshafen von dem Kapitän und der Crew des Traditionsseglers „Hoffnung“ herzlich begrüßt. An Bord des Schiffes gab es zunächst einige erstaunliche Informationen über das Schiff und den Hafen. Es handelt sich dabei um das letzte noch seetüchtige Segelschiff dieser Bauart weltweit - einer Pommerschen Jagt. Das Schiff lief 1919 in Anklam vom Stapel und galt als besonders schnell. Deshalb wurde es vor allem als Post- und Frachtschiff auf der Ostsee eingesetzt. Der Greifswalder Museumshafen ist der größte seiner Art in ganz

Europa und hat sich die Restaurierung und Erhaltung alter Segelschiffe zur Aufgabe gemacht.

Nach einer kurzen Einführung in das Traditionssegeln verließ das Schiff den Hafen und schipperte knapp 5 km den Fluss Ryck hinunter bis nach Wiek. Dort ging es durch die älteste noch erhaltene Holzklappbrücke Europas hinaus auf den Greifswalder Bodden. Leider herrschte zunächst absolute Flaute, so dass die Schüler die Zeit nutzen konnten, sich mit dem Schiff vertraut zu machen und Seemannsknoten zu üben. Als endlich etwas Wind aufkam, waren die Kinder nicht mehr zu halten und halfen beim Segelsetzen. Der Höhepunkt für viele war allerdings der Badestopp in der Dänischen Wiek am Ende des Törns. Gegen 18:00 Uhr gingen alle Teilnehmer voller schöner Eindrücke wieder von Bord.

An dieser Stelle noch einmal einen herzlichen Dank an den Schiffseigner Prof. Dr. Reinhard Bach, der uns diese erlebnisreiche Tour ermöglichte.

André Garbe



Neueste Nachrichten aus der Kita Langendorf

Juni 2015



Die Seiltänzerin

Feiern, das mögen wir in Langendorf besonders gern. Dafür gibt es ja im Jahr genügend Anlässe. Die Geburtstage, Kindertag... ach ja, der war ja auch gerade erst. An diesem Tag hat sich unsere Kita in ein Zirkuszelt verwandelt. Schon vorher haben sich die Kinder der Schmetterlingsgruppe überlegt, was sie dem Publikum vorführen möchten. Die Manege war gut besucht. Der Vorhang öffnete sich für eine Seiltänzerin, dem stärksten Mann der Welt, Löwendressur, Tän-

zerinnen, Hundedressur und andere Kunststückchen, die jedes Kind vorbereitet hat. Die Kinder der Krippengruppe brachten sich mit einer Clownparade ein. Der Clown stellte seinen Flohzirkus vor. Nach der Vorstellung begaben sich alle Zirkusleute an die „Frische Luft“, um das „riesige“ Zirkuszelt mit einer schönen Abschlussgeschichte abzubauen. Ein Tag mal ganz anders.



Die Löwendressur



Lustiges Sackhüpfen



Unser Zirkuszelt wird abgebaut-Die Vorstellung ist zu Ende!

Juli 2015

... und schon geht es weiter mit dem Feiern. Am 13.07.2015 haben wir wie jedes Jahr unseren **Oma-Opa-Tag** gehabt.



Oma-Opa-Tag

Schon lange vorher haben die Kinder ihre Omas und Opas eingeladen, die auch zahlreich erschienen sind. Um zu zeigen was die großen Kinder schon so alles können, haben sie das musikalische Märchen von Sergej Prokofjew „Peter und der Wolf“ vorgeführt. Es wurde dann noch mit schönen Kindergartenliedern umrahmt. Die jüngeren Kinder haben ihren Großeltern die Geschichte „Hoppel-Poppel ist weg“ präsentiert und mit dem Kreisspiel „Häschen in der Grube“ den richtigen Abschluss

gesetzt. Die stolzen Omas und Opas verwöhnten und mit kräftigem Ablauf und super leckeren, selbstgebackenen Kuchen. Dieser Vormittag verging viel zu schnell. Doch im nächsten Jahr sehen wir uns ja wieder zu diesem Tag!!!



Leonie, Philipp, Linus und Anton gehen nun zur Schule

Nachdem das Buffet mit gutem Appetit verpeist wurde, entspannten sich die Lütten beim tanzen, rennen oder Verstecke spielen. Die Eltern plauderten über vergangene Zeiten, nächsten Vorhaben, und allem Möglichen. Ein schöner Tag !!!

An dieser Stelle möchten sich die Erzieherinnen der Kita „Uns Lütten Hus“ ganz Herzlich bei der Gemeinde Lüssow, Herr Thomas Kamphues und Frau Kathrin Domning, für die gute Zusammenarbeit bedanken.

Einen besonderen Dank gilt dem Team der Gemeindeglieder unter der Leitung von Herrn Pluhm. Ohne ihre Unterstützung könnten wir unsere Veranstaltungen in diesem Rahmen nicht durchführen.

DANKESCHÖN.....DANKESCHÖN...DANKESCHÖN...DANKESCHÖN...DANKESCHÖN



Programm zum Abschlussfest



Geschichte Hoppel-Poppel ist weg

Gabriele Framke
Erzieherin
Kita Langendorf

Kirchliche Nachrichten

Kirchengemeinde Pütte-Niepars

Gottesdienste im August 2015

02.08.

10:00 Uhr Pütte Predigtgottesdienst

16.08.

09:30 Uhr Niepars Lesegottesdienst, Diakon V. Judt

Regelmäßige Veranstaltungen Pütte-Niepars

- Nachmittag für ältere Gemeindeglieder:** im August Sommerpause
Dienstag, 15.09., 15 Uhr in Niepars mit Gästen aus verschiedenen Partnerkirchen der Nordkirche
- Christenlehre:** vom 11.09. bis 12.09. mit Übernachtung in Niepars, Schulstr. 8
- Konfirmanden:** ab September, freitags, 17 - 18 Uhr in Pütte
- Kirchengemeinderat:** im August Sommerpause
16.09. um 19:30 Uhr Sitzung in Pütte
- Arbeitsgruppe Gemeindeleben:** im August Sommerpause
02.09. um 19:00 Uhr in Pütte

Unregelmäßige Veranstaltungen:

„Moment mal“ - eine 1/2 Stunde mit Gott am Dienstag, dem 04. August und 1. September ist in der Nieparser Kirche um 18:30 Uhr Andachtszeit.

Urlaub: Vom 08.08. bis 30.08. hat Pastor Busse Urlaub.



Die Vertretung in allen Amtshandlungen hat Pastorin Karopka in Prohn, Stralsunder Str. 18, Tel. 038323 317.

FÜR EIN SCHAF

Ich wünsche dir, dass du dir dein Vertrauen in das Leben bewahrst vor den gefräßigen Wölfen, die sich über deine Ideale hermachen wollen.



Mögest du mit deinen Klauen fest auf der Erde stehen, beweglich und schnell wie eine Schlange, und deinen Kopf oben behalten, unschuldig und treu wie eine Taube am Himmel.

REINHARD ELLSEL zum Monatsspruch für August 2015:
Jesus Christus spricht: Seid klug wie die Schlangen und ohne Falsch wie die Tauben.
 Matthäus 10,16

Vereine und Verbände

Erfolgreiche Saison 2014/2015 der D-Jugend-Mannschaft des SV 93 Niepars

Nach 2 Niederlagen in der Anfangsphase der Saison gegen Trinwillershagen und Prohn, raufeten sich die Spieler der D-Jugend zusammen und starteten eine Siegesserie, die nur durch den festen Zusammenhalt der Mannschaft zustande kam. Insgesamt 9 Mannschaften waren in dieser Staffel vertreten. Die schärfsten Konkurrenten waren Barth II und der PSV Ribnitz I und II. Die Tabellenspitze, die sich die Nieparser Jungs durch ihren Kampfeswillen erspielte, wechselte von Woche zu Woche. Die Führung wackelte bis zuletzt, denn auch die Fußballer der D-Jugend wurden von Verletzungen und Ausfällen heimgesucht. Der vorletzte Spieltag brachte dann endlich Gewissheit. Trotz Verletzung des Kapitäns Chris Schnuchel und unter großer Hitze gewannen die Jungs das Spiel. Mit einer super Mannschaftsleistung gelang der Truppe ein hochverdienter 6:1-Auswärtssieg beim PSV Ribnitz I.

Damit wurde einen Spieltag vor Schluss der Staffelsieg perfekt gemacht! Auch im Abschlusspiel gegen Lok Stralsund hieß es: gewinnen!!! Konzentriert und motiviert erkämpfte sich die Mannschaft den Sieg. Mit 42:6 Punkten und einem Torverhältnis von 90:27 stand am Ende ein hochverdienter Staffelsieg

zu Buche. Der wurde dann auch am 26. Juni mit einem schönen Abschlussfest auf dem Nieparser Sportplatzgelände gefeiert. Durch die superschnelle und hochwertige Anfertigung von T-Shirts durch die Sundwerbung von Toralf Müller, bekamen alle Fußballer ein Staffelsieger-T-Shirt mit Namen aller Mannschaftsmitglieder überreicht. Vielen Dank!



Zu Beginn der Feier spielten - wie üblich - Väter gegen Söhne bzw. Brüder. Am Ende siegten dann die Väter mit 3:2. In der Zwischenzeit bereiteten die Muttis das riesige Buffet vor. Es gab Kuchen, Kaffee, Gegrilltes, Salate uvm. Zwei leckere Fußballtorten wurden von den Spielern und deren Eltern an die Trainer überreicht, die dann auch sofort angeschnitten und verspeist wurden. Ein Dank geht auch an die Eltern, die immer zur Stelle waren und es ermöglichten, vollzählig zum Spiel zu erscheinen. Ohne Sie wäre es auch nicht möglich gewesen, so eine tolle Saison hinzulegen. Vielen Dank!

Große Freude herrschte bei der Übergabe der neuen drei Freistoßdummys. Gesponsert von M. Nickel bereichern sie nun unser Training in der kommenden Saison. Vielen Dank! Für die Geldprämie zum Staffelsieg und beim Sportkoordinator M. Pilukat vom SV 93 Niepars möchten wir uns ebenfalls bedanken. Schöne Sommerferien! Und dann sehen wir uns zum Trainingsauftakt für die nächste Saison wieder.

Thomas Kühl



Verschiedenes

Wohnungsbaugesellschaft mbH Richtenberg

Bahnhofstraße 32
18461 Richtenberg
Tel.: 038322 536-0
Fax: 038322 536-99
E-Mail: info@wbg-richtenberg.de
Homepage: www.wbg-richtenberg.de

Wohnungen zu vermieten

(Bezug nach Vereinbarung)

Buschenhagen, Lange Straße 21 - 23
1-Raum-Wohnung 37,16 qm
2-Raum-Wohnung 44,58 qm
3-Raum-Wohnung 61,71 qm
4-Raum-Wohnung 76,05 qm
Verbrauchsausweis; 105,6 kWh/(qma); Öl; Baujahr 1963

Groß Kordshagen, Chausseestraße 9 - 11
2-Raum-Wohnung 52,70 qm
3-Raum-Wohnung 63,10 qm
Verbrauchsausweis; 105,6 kWh/(qma); Öl; Baujahr 1963

Niepars, Gartenstraße 65
2-Raum-Wohnung 55,40 qm
Altersgerechtes Wohnen mit Betreuungsangebot
Verbrauchsausweis; 95,1 kWh/(qma); Gas; Baujahr 2001

Niepars, Gartenstraße 67
2-Raum-Wohnung 50,78 qm
Altersgerechtes Wohnen mit Betreuungsangebot
Verbrauchsausweis; 85,5 kWh/(qma); Gas; Baujahr 2001

Niepars, Ringstraße 3 a - b
1-Raum-Wohnung 32,70 qm
3-Raum-Wohnung 64,00 qm
Verbrauchsausweis; 148,1 kWh/(qma); Fernwärme; Baujahr 1971

Niepars, Schwarzer Weg 1 a
3-Raum-Wohnung 62,48 qm
Verbrauchsausweis; 114,4 kWh/(qma); Gas; Baujahr 1965

Niepars, Schwarzer Weg 11
3-Raum-Wohnung 58,00 qm
Verbrauchsausweis; 123,6 kWh/(qma); Gas; Baujahr 1971

Steinhagen, Schulstraße 6
3-Raum-Wohnung 60,60 qm
Verbrauchsausweis; 122,9 kWh/(qma); Gas; Baujahr 1968

Pantelitz, Hauptstraße 24 a
2-Raum-Wohnung 52,39 qm
Verbrauchsausweis; 168,0 kWh/(qma); Gas; Baujahr 2001

Alle Wohnungen sind modernisiert. Nach vorheriger Terminabsprache zeigen wir Ihnen gerne die gewünschte Wohnung. Weitere Angebote und Mietpreise erhalten Sie auf Anfrage.

Veranstaltungsdaten der Außenstelle Rostock des BStU im August 2015

Samstag, 01.08.2015, 14.00 Uhr Mittwoch, 05.08.2015, 14.00 Uhr Samstag, 08.08.2015, 14.00 Uhr Mittwoch, 12.08.2015, 14.00 Uhr Samstag, 15.08.2015, 14.00 Uhr Mittwoch, 19.08.2015, 14.00 Uhr Samstag, 22.08.2015, 14.00 Uhr Mittwoch, 26.08.2015, 14.00 Uhr Samstag, 29.08.2015, 14.00 Uhr	Öffentliche Führung Unterwegs im Stasi-Gefängnis Dokumentations- und Gedenkstätte in der ehemaligen U-Haft der Stasi in Rostock (DuG) Hermannstr. 34b (Eingang gegenüber Supermarkt) 18055 Rostock
Noch bis 29.08.2015 Di - Fr 10 - 18 Uhr, Sa 10 - 17 Uhr (So, Mo und an Feiertagen geschlossen)	Ausstellung „Wir müssen schreiben, sonst hört man uns nicht!“ Frauenwiderstand in der DDR der 1960er Jahre Eine Ausstellung der Robert-Havemann-Gesellschaft e.V. Dokumentations- und Gedenkstätte in der ehemaligen U-Haft der Stasi in Rostock (DuG) Hermannstr. 34b (Eingang gegenüber Supermarkt) 18055 Rostock
Do, 13. Aug. 2015, 10.00 - 18.00 Uhr	Bürgerberatung Wie kann ich meine Stasi-Akte einsehen? Antragsstellung und Beratung rund um das Thema Stasi-Unterlagen Max Hübner Haus Zingst Veranstaltungsräum Schulstr. 3 18374 Ostseebad Zingst
Do, 13. Aug. 2015, 19.00 Uhr	Lesung und Gespräch „Freiheit heißt, die Angst verlieren“ Verweigerung und Widerstand in der DDR auf dem Darß und in Zingst Mit dem Autor: Dr. Christian Halbrock (BSU) Max Hübner Haus Zingst Veranstaltungsräum Schulstr. 3 18374 Ostseebad Zingst

Gilt immer:
Dokumentations- und Gedenkstätte in der ehemaligen U-Haft der Stasi in Rostock (DuG):

- **Dauerausstellung über den DDR-Staatssicherheitsdienst**
- **„Über die Ostsee in die Freiheit. Maritime Fluchten aus der DDR“**
(neue Dauerausstellung)

Hermannstraße 34 b (Eingang gegenüber Supermarkt) | 18055 Rostock

Öffnungszeiten:

November bis Februar Di. - Fr. 09 - 17 Uhr Sa. 10 - 17 Uhr
 März bis Oktober Di. - Fr. 10 - 18 Uhr Sa. 10 - 17 Uhr
 (Mo., So. und an Feiertagen geschlossen)

sich alle in der Vogelgemeinschaft so richtig wohlfühlen. Sogar ein begnadeter Musikant mit Quetschkommode ist unter ihnen und bereichert den vielstimmigen Chor um eine weitere Klangfarbe. Und wer sich dann immer noch nicht leiden kann - fliegt sich einfach aus dem Weg.

Natürlich leben sie auch sonst alle friedlich nebeneinander, ja helfen sich sogar gegenseitig beim Ausbau und der Pflege ihrer Nistplätze. Zugvögel aus dem Süden haben hier längst ihren Platz gefunden, lassen gelegentlich ihren arttypischen Gesang erschallen und reihen sich freundlich ein in den gestandenen Grundton der Alteingesessenen.

So geht es also im Vogelviertel zu, liebe Nieparser, vielleicht haben Sie ja davon gehört und voller Neid gedacht: schade, dass ich kein Vogel bin!

rba

Rauschwalbenkinder im Vogelpark

Die Rauschschwalbe ist nicht nur die häufigste und weit verbreitetste aller Schwalbenarten, sondern zählt auch zu den bekanntesten Vögeln der Welt. In der Vergangenheit brütete die Rauschschwalbe in Höhlen, aber heutzutage ist sie an die Urbanisierung der Landschaft so angepasst, dass sie ihr Nest fast ausschließlich an Gebäuden unter Dachvorsprüngen baut. Es ist diese langjährige Assoziation mit menschlicher Besiedlung, welche die Rauschschwalbe für uns Menschen so vertraut und bekannt macht. Im Vogelpark Marlow leben neben vielen anderen Wildvögeln auch etliche Rauschschwalben, welche fleißig ihre Nester an verschiedenen Gebäuden errichtet haben. Aus diesen Nestern spähen nun kleine Rauschschwalben und warten geduldig auf ihre Eltern, welche sie mit Insekten füttern. Bis Oktober bleiben die Rauschschwalben noch im Vogelpark und treten dann ihre Reise nach Afrika an, wo sie überwintern werden.



Text und Bilder: Franzi Zöger



Feiern Sie mit – beim Wiesenfest der Biologischen Vielfalt am 19.09.2015

Greifswald/Klausdorf. Nicht nur auf der Wiese - die Wiese selbst wollen wir mit Ihnen feiern beim „Ersten Fest der Biologischen Vielfalt“ am 19. September 2015 im und rund um das Vorpommernhus in Klausdorf. Die OSTSEESTIFTUNG und die Michael Succow Stiftung veranstalten das Fest gemeinsam mit ihrem Verbund sowie der Gemeinde Klausdorf im Rahmen des sechsjährigen Projektes „Schatz an der Küste“. Feiern Sie mit und erleben Sie, wie wichtig und erhaltenswert der Lebensraum Wiese ist! Deswegen gehören neben vielen regionalen Ständen auch Kräuterverkauf und –wanderungen, ein Senseskurs und die Möglichkeit eines Saatguttauschs zum Fest, das um 14 Uhr beginnt. Außerdem warten regionale Köstlichkeiten, spannende Handwerkskunst, vielfältige Musik und weitere tolle Angebote zum Schmecken, Fühlen, Entdecken und Mitmachen auf unsere Gäste. Haben Sie Fotos von blühender Vielfalt rund um den Lebensraum Wiese? Schicken Sie uns Ihre schönsten Wiesenbilder und wir stellen die besten Bilder auf dem Fest aus. Bitte senden Sie dafür maximal 3 Bilder (jpg, mind. 2560x3830 Pixel) an wiesenbilder@yahoo.de. Wir freuen uns auf Sie! Weitere Informationen finden Sie unter www.schatzkueste.com.

Ansprechpartnerin: Theresa Wensing (M. Succow Stiftung), Tel.: 0 38 34- 8 35 42 20.

Das Projekt wird durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit gefördert.

Nirgendwo in Niepars

sitzen einmal im Jahr so viele verschiedene Arten nebeneinander wie im „Vogelviertel“.

Amseln und Finken, ja sogar die seltenen Vögel mit dem Namen „Kummerower“, schlüpfen auf dem Spielplatz in eigens aufgebaute Zelte (danke den Sponsoren), versammeln sich zum geselligen Beisammensein, zum Verkosten spezieller Futtersorten und ausgewählter Getränke, und es erklingt ihr fröhliches Zwitschern bis weit in die Nacht hinein.

Sie feiern in diesem Jahr zum 5. Mal die Wiederkehr der Instandsetzung ihrer Einflugschneisen - ein gewaltiges Erneuerungswerk zum Wohle der gesamten Vogelschar und ihrer Gäste.



Manche fliegen das ganze Jahr über aneinander vorbei, bis auf ein kurzes Kopfnicken gibt es kaum Konversation - doch beim Treffen im Juli haben sich alle lieb und sehr viel mitzuteilen und auch Dauerregen kann sie nicht davon abhalten. Stolz wird die entzückende Brut vorgezeigt und längst flügge gewordene Jungen schauen bei den Alten vorbei. Manchmal wird auch gesungen und getanzt, aber erst zu fortgeschrittener Stunde, wenn

Erster Nachwuchs in der neuen Pinguinanlage

Die neue Pinguinanlage im Vogelpark Marlow kommt nicht nur bei den Besuchern gut an, sondern auch die tierischen Bewohner erfreuen sich an ihrem neuen zuhause. Das große Wasserbecken wird zum ausgiebigen Baden und Tauchen genutzt, die Felsen werden erklommen und die Besucherwege besiedelt. Die Bruthöhlen wurden gleich zu Anbeginn unter den etlichen Pinguinpärchen aufgeteilt und belegt. Nun sind die ersten Jungtiere geschlüpft und schlummern selig in ihrem Nest geschützt von ihren Eltern. Durch die neuen Höhlenkonstruktionen ist es für die Tierpfleger nun möglich hinter den Kulissen in die Höhlen zu schauen, ohne dabei die Tiere zu stören.

Text und Bilder: Franzi Zöger



Impressum

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

Verlag + Satz: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow

Druck: Druckhaus WITTICH
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster
Tel. 03535/489-0

Telefon und Fax: Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30

Anzeigenannahme: Tel.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45

Redaktion: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Internet und E-Mail:

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Das Mitteilungsblatt kann gegen Porto- und Versandkosten in der Pressestelle der Verwaltung auf Antrag abonniert werden. Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt.

Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche

Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich: Der Amtsvorsteher
Amtlicher Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Außeramtlicher Teil: Jan Gohlke
Anzeigenteil:

Erscheinungsweise: monatlich
Auflage: 4.045 Exemplare

VERLAG + DRUCK

LINUS WITTICH KG
Heimat- und Bürgerzeitungen

